L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode/ 12. Sitzung.
2. Sitzungsperiode 1933.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 19. Mai 1933 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (10 Uhr.).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Ministerialdirektor Dr. Thissen, als Vertreter des Regierungskommissars für das Versicherungswesen;
Ministerialdirektor Schäfer, als Vertreter des Regierungskommissars für das Arbeitswesen;
Regierungsrat Meurer, als Vertreter des Regierungskommissars für das Versicherungswesen.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Pink (KP)-Bous ; Brück (NSDAP)-Saarbrücken.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge;

2) Zugabewesen, unlauteren Wettbewerb und Einheitspreisgeschäfte;

3) Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Entlastung der Schwurgerichte);

4) Statut der im Saargebiet angestellten Richter, Staatsanwälte, Notare und Gerichtsassessoren;

5) Rennwetten;

6) Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen;

7) Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit;

8) Ausübung der Polizeigewalt in Gemeinden durch staatliche Beamte;

9) Entlassung von Polizeiexekutivbeamten und Landjägern.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Vorsitzender: Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß die Tagesordnung um einen weiteren Punkt ergänzt wurde. Die Vorlage betr. Abänderung und Ergänzung des Reichsvereinsgesetzes vom 19.April 1908 ist soeben erst hier eingegangen. Ich stelle anheim, ob am Schluß der Sitzung zu diesem Entwurf Stellung genommen wird oder ob die Vorlage in die Kommission verwiesen werden soll.

Wir fahren zunächst in der Tagesordnung fort und beginnen mit Punkt 1 derselben betreffend

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

Der Bericht über die Beratung dieser Vorlage liegt schriftlich vor, und lautet:

B e r i c h t

der 3.,5. und 7. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betreffend

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

--

Berichterstatter: Abgeordneter Lieser (SP).

--

Die 3.,5. und 7. Kommission des Landesrates haben in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 20.und 27.April und 5.Mai 1933 die Vorlage beraten.

Die Sitzung vom 20.April war einer allgemeinen Aussprache gewidmet. Die Regierungskommission hat durch den Staatskommissar Kuchenbecker dem Vorsitzenden des Landesrates Scheuer den Wunsch geäußert, daß sie es begrüßen würde, wenn die Beratung der Vorlage mit Rücksicht auf eine baldige Erledigung der Gemeindehaushaltspläne eine beschleunigte Behandlung und Verabschiedung der Vorlage möglich gemacht werden könnte.

Der Vorsitzende des Landesrates,Scheuer (Z),erklärte hierzu, daß der Landesrat in der schnellen Verabschiedung der Vorlage keine Schwierigkeiten bereite.Die Kommissionen seien zu diesem Zweck abweichend von der bisherigen Übung, ohne Überweisung der Vorlage durch den Landesrat direkt in die Beratung der Vorlage eingetreten.

Nach Verlesung der Begründung zu der Vorlage durch den Kommissionsvorsitzenden Gärtner(Z),teilt Staatskommissar Kuchenbecker in der allgemeinen Aussprache mit,daß sich auch die zuständige Kommission der Arbeitskammer in heutiger Sitzung abschließend mit der Vorlage beschäftigt habe. Auf das den Abgeordneten zugegangene Protokoll wird verwiesen.

Eine Reihe durch den Vorsitzenden Gärtner(Z),die Abgeordneten Becker (Z), Lieser (SPD), Detjen (KPD) und den Landesratsvorsitzenden Scheuer(Z) aufgeworfenen Fragen wurden durch den Staatskommissar Kuchenbecker und die Ministerialdirektoren Dr.Thissen und Schäfer teils sofort und in den nachfolgenden Sitzungen beantwortet. Auf die betreffenden Sitzungsprotokolle,sowie eine Eingabe der Stadt Saarbrücken wird Bezug genommen.

In den Sitzungen vom 27.April und 5.Mai wurde die Spezialberatung durchgeführt. Die vertretenen Parteien haben zu den einzelnen Paragraphen eine große Anzahl

Abänderungsanträge

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

Abänderungsanträge zu Protokoll gegeben und behielten sich die nähere Begründung derselben und evtl. Einbringung neuer Anträge bis zur Plenarsitzung des Landesrates vor.

--

Vorsitzender: Das Wort erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Lieser!

Abg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Im letzten Augenblick ist eine Eingabe des Bürgermeisters von Schaffhausen eingegangen, die eine andere Lastenverteilung vorsieht. Ich möchte beantragen, diese Eingabe der Regierungskommission als Material zu überweisen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey(KP): Zu den Punkten 3,4 und 6 der Tagesordnung werden wir unsere Anträge einbringen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hirschmann!

Abg. Hirschmann (Z): Meine Dame und meine Herren! Eines der wichtigsten Probleme, das zurzeit - ich möchte sagen, die Welt in Atem hält,-ist die

Regelung der Erwerbslosenfrage.

Millionen und abermals Millionen stöhnen und bäumen sich auf gegen dieses harte unverdiente Schicksal. Die Ursache dieser großen Menschheitsgeißel hat in seiner Rede am Mittwoch Reichskanzler Hitler im Reichstag gegenüber der ganzen Welt gekennzeichnet. Seinen Ausführungen kann man sich vollinhaltlich anschließen.

In unserer engeren Heimat hier an der Saar warten auch Tausende armer arbeitsloser Volksgenossen, und mit ihnen die am Rande des Ruins stehenden saarländischen Kommunen auf die Regelung der Erwerbslosenfrage resp. Fürsorge.

Die Regierungskommission hat dem Landesrat eine Verordnung betr. Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge zwecks Begutachtung vorgelegt, die nun in der heutigen Sitzung verabschiedet werden soll.

Die Aufnahme der Verordnung hat selbstverständlich nicht 100 %ige Zustimmung gefunden bei Kommunen und Körperschaften, was die Regierungskommission auch kaum erhofft hatte.

Nicht uninteressant ist es Vergleiche zu ziehen zwischen der Begutachtung der Verordnung von der Großstadt Saarbrücken einerseits, andererseits der Begutachtung von Vertretern der Landgemeinden.

Zunächst wäre grundsätzlich zu bemerken, daß die formalen Bestimmungen fast restlos, von unwesentlichen Abänderungen abgesehen, die in der Hauptsache die Zuständigkeit des Mitgliedes der Regierungskommission für Arbeitswesen, der gesamten Regierungskommission übertragen haben, sich anlehnen an die Verordnung der Regierungskommission vom 9. Juli 1929. In materieller Beziehung sind jedoch sehr wichtige und grundlegende Änderungen festzustellen.

In § 6 der Verordnung ist die erste sehr einschneidende Änderung; sie besteht darin, daß zur Gewährung der Erwerbslosenfürsorge nicht mehr der Nachweis einer dreizehnwöchigen Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit verlangt wird, sondern es muß darüber hinaus eine Beschäftigung von 26 Wochen innerhalb dieser

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

dieser Zeit nachgewiesen sein, die für Personen unter 21 Jahren sogar auf 39 Wochen ausgedehnt werden soll.

Die Erhöhung der Beschäftigungszeit um das Doppelte birgt für die Kommunen die allergrößten Gefahren in sich, da zu befürchten ist, daß alle diejenigen Arbeitslosen, die nicht in der Lage sind, die verlangte Beschäftigungsdauer von 26 Wochen innerhalb des letzten Jahres nachzuweisen, der Gemeinde als Ortsarme in vollem Umfange zur Last fallen.

Es ist heute schon außerordentlich schwer, einen Arbeitslosen wieder 13 Wochen lang in ein Arbeitsverhältnis zu bringen, fast unmöglich wird es sein, den Arbeitslosen Arbeitsstellen zu verschaffen, in denen sie 26 Wochen lang Beschäftigung finden werden.

Nur in ganz seltenen Fällen gelingt es, einen Arbeitslosen wieder in ein Dauerverhältnis zurückzuführen. Erst recht wird es den jugendlichen Arbeitern dann unmöglich sein, den Nachweis einer 39 wöchigen Beschäftigung beizubringen, und es wird ihnen auch, falls sie einmal in der Erwerbslosenfürsorge waren und vorübergehend in ein Arbeitsverhältnis gebracht worden sind, kaum gelingen, sich durch die vorgeschriebene Dauer des Arbeitsverhältnisses die Anwartschaft auf die Erwerbslosenfürsorge zu sichern. Bei Festsetzung dieser Fristen ist man offenbar von ganz falschen Auffassungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage ausgegangen, oder man hat bewußt diese Fristen so gewählt, um die Staatskasse durch die Abwanderung der Erwerbslosen in die Armenfürsorge der Gemeinden zu entlasten. Falls diese Bestimmung Gesetzeskraft erhält, ist ganz bestimmt damit zu rechnen, daß die Gemeinden in Jahresfrist in allergrößtem Ausmaße als Ortsarmenverband für die Arbeitslosenfürsorge in Anspruch genommen werden und dadurch eine völlige Verschiebung der Lasten zu Ungunsten der Gemeinden eintreten wird.

Eine Erhöhung der Beschäftigungsfristen zur Gewinnung der Anwartschaft für die Erwerbslosenfürsorge wird aber noch andere, nicht zu unterschätzende Folgen zeitigen, denn sie ist geeignet, den Arbeitswillen und die Arbeitsfreudigkeit zu ersticken.

Die demoralisierenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit werden gesteigert. Die vorgesehene Neuregelung der Beschäftigungsfristen muß in jeder Hinsicht als bedenklich bezeichnet werden, obwohl in ihren Auswirkungen für die Gemeindefinanzen als auch für die seelische Haltung der Arbeitslosen.

Meine Fraktion lehnt den § 6 der Verordnung ab und stellt den Antrag, die Karenzzeit der Arbeitsfrist zur Erlangung der Erwerbslosenfürsorge von 13 Wochen zu belassen.

Zu § 12 beantragen wir statt sieben Tage " vier Tage" zu setzen, da die Frist zur Erhaltung der Auszahlung der Erwerbslosenfürsorge zu lang erscheint. Ich glaube, das ist ein ganz vernünftiger Standpunkt, wenn man bedenkt, daß der Erwerbslose heute mit jedem Tag zu rechnen hat und infolgedessen ist es nötig, daß er so schnell wie möglich in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung gelangt.

Zu § 14 betr. Teilnahme an Veranstaltungen für berufliche Fortbildung wünscht die Zentrumspartei Ausführungsbestimmungen von seiten der Regierungskommission.

Zu § 17 Absatz 3 stellen wir den Antrag, daß Familienzuschläge für alle unterhaltsberechtigte Personen in der Familie gewährt werden. Wir denken hierbei besonders an kinderreiche Familien, denn sie sind bislang sehr schlecht weggekommen. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden.

Meine Dame und meine Herren! Man muß mitten in der Materie drin stehen, wenn man das Gefühl kennen will, das bei einem Familienvater herrscht, der 6, 7 und 8 Familienmitglieder hat und nur für fünf Unterstützung bekommt.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

Die nackte Not treibt die Leute zur Verzweiflung. Es wird viel geschrieben von Hilfe und allen schönen Sachen. Man versucht den Kinderreichen mit schönen Worten ihr Leben bis zu einem gewissen Grade angenehm zu gestalten. Das kann alles nichts an der Tatsache ändern, daß sie keine ausreichende Unterstützung für ihre Familie erhalten.

Im § 18 Absatz 1 ist das Wort Kalenderwoche in "Kalendermonat" abzuändern. - Gedacht ist hierbei besonders an unsere Bergleute -.

Zu § 18 stellt die Zentrumspartei folgenden Antrag:

"Handwerker und Kleingewerbetreibende, sofern ihre wirtschaftlichen Verhältnisse es bedingen, werden in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen."

§ 20 Absatz 3 betr. Entrichtung von Anerkennungsgebühren resp. Beiträge zur Angestellten-, Invaliden-und knappschaftlichen Pensionsversicherung muß unbedingt Rechnung getragen werden, auch für diejenigen, die es versäumt haben, in der Vergangenheit den entsprechenden Antrag zu stellen. Unverständlich ist, wie die Stadt Saarbrücken in ihrem Bericht über die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge den Standpunkt vertreten kann, daß ein Berechtigter, auf dessen Antrag anstelle der Anerkennungsgebühr Beiträge entrichtet werden, die Differenz zwischen den Anerkennungsgebühren und den Beiträgen selbst zahlen und dieser Betrag von der Erwerbslosenunterstützung abgezogen werden soll.

Ein Betrag von 480 Franken innerhalb 8 Monaten soll dem armen Erwerbslosen, der kaum zum nackten Leben die Mittel hat, nach Ansicht dieser Leute noch abgenommen werden; dies müssen wir ganz entschieden ablehnen.

Zu § 22 betr. freiwilligen Arbeitsdienst. Wir haben in der Kommission die Regierungskommission um einen Bericht über den freiwilligen Arbeitsdienst gebeten, insbesondere darüber, inwieweit der freiwillige Arbeitsdienst durchgeführt worden ist, und welche Erfahrungen man damit gemacht hat. Desweiteren wieviel Leute vom freiwilligen Arbeitsdienst erfaßt worden sind und welcher Art diese Arbeiten waren; bis heute warten wir noch darauf.

Wiederholt haben wir hier zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung der Frage der Arbeitsbeschaffung die notwendige Bedeutung nicht beigelegt hätte. Durch die Art, wie diese Angelegenheit in der vorliegenden Verordnung behandelt ist, wird die angeführte Auffassung völlig gerechtfertigt.

Der freiwillige Arbeitsdienst müßte entschieden weiter ausgedehnt werden, statt dessen gehen uns Mitteilungen zu, wonach der freiwillige Arbeitsdienst noch eingeschränkt werden soll.

§ 30 betr. Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge.

Wir beantragen zu Absatz 1 vier Sechstel in "fünf Sechstel umzuändern. Durch die Bildung eines Landesverbandes für die Erwerbslosenfürsorge zum Zwecke der Verteilung und Ausgleichung der Zuschüsse sehen wir einen Schritt des gerechten Ausgleichs der leistungsfähigen gegenüber den finanziell schwächeren Gemeinden.

Wenn in dem Bericht der Stadt Saarbrücken zum Ausdruck kommt, daß durch diese An-und Ausgleichung das Verantwortlichkeitsbewußtsein der Landgemeinden, besonders der Arbeitergemeinden, in ihrer Finanzgebarung nicht gehoben würde, muß man sich fragen: Weiß Saarbrücken wirklich nicht, wie es draußen auf dem Lande in unseren Arbeiterdörfern aussieht ? Daß die meisten Gemeinden schon jahrelang unter dauernder fortgesetzter scharfer Kontrolle stehen, daß nur mehr die sogenannten Mußausgaben getätigt werden können.

<u>Steuerausfälle</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 I

Steuerausfälle, Steuerrückgang bei steigenden Wohlfahrts-und Armenlasten, Vermehrung des Arbeitslosenheeres und Niedergang des Geschäftslebens haben das Schicksal der Gemeinden bestimmt. Der hohe Umlagensatz macht sich in den betreffenden Gemeinden unangenehm bemerkbar. Wer irgendwie loskommen kann, der zieht vom Lande in die Stadt.

Betreffs der Finanzierung möchte ich noch folgenden Wunsch der Gemeinden der Regierung zur Kenntnis bringen: Man sorge dafür, daß den Gemeinden auch rechtzeitig das Geld zwecks Auszahlung zur Verfügung gestellt wird,damit sie auch ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Zu § 33 betr. Fürsorgepflicht der Armenverbände: Gegen § 33 Absatz 2 hat meine Partei schwere Bedenken,da sehr leicht große Härten sowohl den Gemeinden wie den Erwerbslosen gegenüber entstehen können, wenn die Auslegung dieses Absatzes kein humaner ist. Man bedenke,wie schwer es unter Umständen den Erwerbslosen ist, Miete oder Abgaben zu zahlen. Wenn nun die Gemeinde Entgegenkommen zeigt, so soll sie dafür finanziell schwer bestraft werden; es muß da von Fall zu Fall sehr gerecht verfahren werden.

Zu § 34 Strafbestimmungen.

In Absatz 1 heißt es: Gegen einen Unterstützungsempfänger der gegen die vom öffentlichen Arbeitsnachweis zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge erlassenen Vorschriften verstößt, kann der Ausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises Ordnungsstrafen bis zum 25-fachen Betrage der täglichen Unterstützung für jeden Fall verhängen. Dies ist eine außergewöhnlich hohe Strafe, die vielleicht manchmal verhängt wird, ohne daß von dem betreffenden Erwerbslosen irgend eine betrügerische Absicht bestand. Wenn auch die Erwerbslosenfürsorge nicht mißbraucht werden darf, so müssen wir diese hohe Strafbestimmung doch ablehnen und stellen den Antrag, anstelle des 25 fachen Betrages den einfachen täglichen Unterstützungsbetrag zu setzen.

Wir wissen, daß es der Regierungskommission heute auch nicht mehr leicht ist, allen Anforderungen wie sie gewünscht werden, Rechnung zu tragen. Von dieser Tatsache ausgehend, haben wir bei der Begutachtung der Vorlage uns leiten lassen. Die Forderungen und Abänderungen, die wir beantragt, sind so gestellt, daß ihnen von seiten der Regierung zur Verwirklichung nichts mehr im Wege steht.

132 Millionen Frankenn sind vorgesehen für die Erwerbslosenfürsorge - Staat und Gemeinden zusammen. Eine große Summe und doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn man die Verelendung unserer Volksgenossen sieht.

Das geflügelte Wort "Nur Arbeit kann uns retten" rufen wir von dieser Stelle aus der Regierungskommission erneut zu. Schafft Arbeit, damit die vielen Millionen, die verausgabt werden müssen, auch Werte schaffen! Das Volk an der Saar wartet darauf!

(Bravo - Rufe !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

92

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Detjen!

Abg. Detjen(KPD): Meine Dame und meine Herren! Wenn wir als Kommunistische Fraktion heute zu der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung Stellung nehmen, so möchte ich daran erinnern, was ich unlängst in einer Plenartagung gesagt habe und zwar, daß die Notverordnung, die durch Papen am 4.April 1931 erlassen worden ist, nichts mehr oder weniger bedeutet, als die Blankovollmacht für die Bourgeoisie Deutschlands, für die besitzende Klasse, um weitere Maßnahmen zu treffen gegenüber der nichtbesitzenden, der entrechteten Klasse. Und charakteristisch ist es, wenn damals Papen von einem Wohlfahrtsstaat in Deutschland sprach, daß heute derselbe Papen in der sogenannten nationalen Konzentration heute als Reichsminister ebenfalls alle diese Maßnahmen nicht nur nach dem Programm Hitler, wie sie es versprochen haben, hätte abschaffen müssen, sondern daß sie diese Maßnahmen auch unter dem sogenannten Volkskanzler in Gänsefüßchen Hitler **erneut** gewaltig scharf die Maßnahmen gegen die Erwerbslosen, gegen die Werktätigen überhaupt, durchführen. Die damalige Vorlage in Deutschland sah vor, daß die drei Versicherungszweige: Arbeitslosenversicherung, das Wohlfahrtsunterstützungswesen und die Kreisfürsorge zusammengelegt werden sollen, und hier sehen wir heute in der Vorlage, die uns die Regierungskommission unterbreitet, dieselben Maßnahmen.

(Zurufe von links: Sehr richtig !)

Diese Maßnahmen bedeuten nichts mehr oder weniger als rechnungtragend dem Wunsch der Unternehmer, die gesamten Lasten erneut auf die Werktätigen abzuwälzen. In die bekannten Methoden Lohnabbau. Raub an der Sozialversicherung usw. muß sich natürlich auch der Raub an der Erwerbslosenfürsorge mit einreihen. Das ist nun einmal im Prinzip der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, und auch die neue konzentrationelle Regierung Hitlers, auch die der Regierungskommission, sie stellen nichts anderes dar, als die Henkersknechte des Kapitals,

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Detjen, ich rufe Sie zur Ordnung

Abg. Detjen fortfahrend: die auf Kosten der Erwerbslosen den Besitz der Besitzenden zu schützen haben. Davon können auch Sie uns mit Ihrer Präsidentenglocke nicht vom Gegenteil überzeugen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Detjen, ich rufe Sie zum zweiten Mal zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes aufmerksam.

Abg. Detjen(KP): Herr Präsident, das ist unsere Auffassung, und wir werden im Sinne dessen auch die breiten Schichten der Bevölkerung aufklären bis zum Sturz dieses faschistischen Systems.

Die Maßnahmen, die heute getroffen werden seitens der Regierungskommission, sind ebenfalls derart tief einschneidend, daß die tausende von Erwerbslosen völlig dem Hungertod preisgegeben werden sollen. Wir sind vielleicht anderer Auffassung, als die Mehrheit dieses Hauses und zwar dahingehend, daß wir aus dieser Gesamtverordnung nicht eine

<u>Verbesserung</u>

A4 I

Verbesserung erblicken, sondern im weitaus größten Maße eine Verschlechterung für die Werktätigen.

(Zurufe von links: Sehr gut !)

Wenn auch seitens der Regierungsvertreter, insbesondere seitens des Arbeitsamtes mir in der Kommissionssitzung erklärt wurde, daß man doch sagen müsse, daß es jetzt auf Grund der neuen Verordnung keinen Unterschied mehr zwischen Wohlfahrtserwerbslosen und Erwerbslosen geben würde, wenn man weiter das in den Vordergrund stellt, daß die Erwerbslosen nicht mehr ausgesteuert werden, so will man mit diesen Maßnahmen die tiefeinschneidenden Verschlechterungsmaßnahmen, die die Verordnung mit sich bringt, überdecken, um der großen breiten Masse damit zu sagen: Was sind wir für ganz feine Kerle, was werden wir Euch Erwerbslosen noch alles zum besten bringen. In Wirklichkeit sehen die Dinge so aus, daß diese neue Verordnung nichts mehr oder weniger bedeutet, als wiederum einen Raubzug auf die Ärmsten der Armen. Wir sehen ja, daß, um noch das Grundsätzliche vorwegzunehmen, die Gesamtlasten, die aufgebracht werden müssen, in der Hauptsache aufgebracht werden von den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung. Wir stehen grundsätzlich in der Frage der Erwerbslosenversicherung auf folgendem Standpunkt: Es ist nicht Aufgabe der Gemeinden, die finanziellen Mittel aufzubringen zur Betreuung der Erwerbslosen, sondern es ist Aufgabe des Staates, Aufgabe der Regierungskommission. Wir erinnern daran, daß die Regierungskommission, seit sie im Saargebiet ist, nichts mehr oder weniger bedeutet als die Statthalter des kapitalistischen Systems, die wiederum aufgrund Ihrer Machtstellung nur die Werktätigen ausbeutete im Interesse der besitzenden Klasse. Diese Millionenbesitze, die die Regierungskommission aus den Ärmsten der Armen herausgepreßt hat, nur aufgespeichert werden im Sinne des Kapitalismus gegen die Armen. Die Betreuung, die finanzielle Betreuung hat nach unserer Auffassung durch die Regierungskommission zu erfolgen und zwar sind es letzten Endes die Steuerträger, die die Mittel aufbringen müssen. Die Gemeinden sind verschuldet, und wir sagen: Das ist ebenfalls zurückzuführen auf die kapitalistische Mißwirtschaft, die seit Jahren getrieben wird, die dazu führen muß, daß die ganzen Gemeinden vor dem Bankerott stehen. Und wenn ich vorhin den Zuruf machte " es gibt viele, die in Saarbrücken wohnen und kennen Saarbrücken nicht, so war das dahin gemeint, daß auch viele die gewaltige Not,das große ungeheure Elend, das heute in den Straßen Saarbrückens vorherrscht, ebenfalls nicht kennen. Wenn die Herrschaften sich davon überzeugen wollen, können Sie mit mir kommen in die Ställe, Höhlen, wo heute Menschen wohnen müssen,da sind Stellen, die früher noch nicht einmal gut genug gewesen sind für staatliche Kavalleriepferde oder für Schweine. Diese Dinge müssen wir erkennen und dementsprechend stellen wir unsere Grundsätze in der Frage der Erwerbslosenversicherung dahingehend ein, daß wir die Verpflichtung haben, diesen Ärmsten der Armen in erster Linie zu helfen. Wir haben als Kommunistische Fraktion dazu eine Reihe von Anträgen gestellt, die Anträge liegen hier vor. Ich werde der Kürze der Zeit wegen nur auf einige Anträge eingehen, mein Parteifreund Lorenz wird nachher noch grundsätzlich überhaupt zu der Frage der politischen Sicherheit und überhaupt zu dieser Lage sprechen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4 1

Wir beantragen zu § 1 Absatz 2:

"Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Kurzarbeiterfürsorge einzurichten. Die hierzu notwendigen Mittel stellt die Regierungskommission zur Verfügung."

Ich habe bereits gesagt, welcher Auffassung wir sind, wer Träger der Erwerbslosenfürsorge sein muß. Das kann nicht die Gemeinde sein, sondern das muß der Staat sein.
Wir beantragen des weiteren, daß an alle Erwerbslosen ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit die Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden muß. Das faschistische Terrorregiment sehen wir heute drastisch in Deutschland. Wir sehen die vielen ungezählten Flüchtlinge, die vor den braunen Mordbanditen aus Deutschland flüchten mußten und die heute im Ausland ihr Leben fristen mußten. Mit welchem Recht will man diesen Leuten die Erwerbslosenunterstützung, überhaupt die Unterstützung vorenthalten ? Wir haben die Verpflichtung, ganz scharf gegen diese faschistischen Methoden Stellung zu nehmen und auch diese Leute, wenn sie in eine derartige Lage durch die Schuld des Kapitalismus gekommen sind, zu betreuen, und aus diesem Grunde beantragen wir, daß ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit die Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden muß.

Zu Absatz 5 beantragen wir: "Die Fürsorge muß gewährt werden ohne Unterschied des Alters, Geschlechts und Berufs." Wir können aus der Praxis feststellen, daß da auch viele Mängel vorhanden sind, die durch diesen Antrag ohne weiteres beseitigt werden. Wenn ich mich jetzt nicht mit all diesen Mängeln befasse, werde ich nachher noch auf einige kleine Dinge eingehen müssen.

Weiter verlangen wir, daß die Fürsorge allen Erwerbslosen im Sinne dieser Verordnung gewährt werden muß.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

> "Erwerbslos im Sinne dieser Verordnung sind alle diejenigen zu bezeichnen, denen die Ausübung eines Erwerbes unmöglich gemacht wird, einschließlich der durch die Krise ruinierten Existenzen, ob pflichtversichert oder nicht."

Wir denken hier an die vielen kleinen Gewerbetreibenden, an die Kleinhandwerker usw., die ebenfalls durch die kapitalistische Mißwirtschaft heute vor dem Ruin, vor dem Bankrott stehen, die nicht mehr wissen, wo sie das Brot für ihre Kinder hernehmen sollen. Auch diesen Leuten gehört unter allen Umständen die Erwerbslosenunterstützung, auch sie müssen eingereiht werden.
Zu § 7 beantragen wir, daß Absatz 2 gestrichen wird. Der Absatz 3 soll folgende Fassung erhalten: "Der Arbeitgeber muß dem Erwerbslosen eine Bescheinigung ausstellen über Beginn und Ende der Beschäftigung und zwar aus dem Grunde heraus, weil wir festgestellt haben, daß auch hier verschiedene Mißstände aufgetreten sind. Wir verlangen aus diesem Grunde diese klare Fassung.
Zu § 9 beantragen wir: "Die Fürsorge darf nicht versagt werden bei Streiks und Aussperrungen."
Hierzu möchte ich grundsätzlich folgendes sagen: Der Arbeiter, streikt nicht um des Streikes willen, sondern er wird nur dann von der Waffe des Streiks Gebrauch machen, wenn er seine Familie nicht mehr ernähren kann. Wir sind der Meinung, wenn

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Arbeiter zum letzten Mittel, zur Waffe des Streiks greifen, daß ihnen dann die Erwerbslosenunterstützung nicht versagt werden darf, zumal besonders jetzt nicht, nach dem berühmten Muster in Deutschland und sehr wahrscheinlich auch im Saargebiet. Wenn es den Saarnazis mit Hilfe der übrigen bürgerlichen Parteien gelingen sollte, daß die Zustände, wie sie jetzt in Deutschland herrschen, hier im Saargebiet eingeführt werden, dann werden ja die Gewerkschaftskassen einfach sichergestellt, um sie im Sinne dieser braunen Militär-Soldateska zu verwenden, im Sinne der Kapitalisten und nicht im Sinne der Arbeiterschaft. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiter nicht um des Streiks willen streiken und daß auf Grund dessen auch die Unterstützung gewährt werden muß. Bei gesundheitsschädlichen Betrieben d.h. wenn der Arbeiter die Arbeit niederlegt aus gesundheitlichen Gründen, weil er die Arbeit nicht vertragen kann oder nicht unter Tarif arbeiten will, verlangen wir, daß in solchen Fällen die Unterstützung gezahlt werden muß, während jetzt einfach das Ersuchen an den Arbeiter gestellt wird, sogar nach dem Ausland in Arbeit zu gehen. Desweiteren darf die Unterstützung nicht versagt werden wegen der Zugehörigkeit zu einer wirtschaftlichen oder politischen Organisation. Auch das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt und deswegen beantragen wir, daß wegen der politischen Zugehörigkeit keinerlei Schaden für die Erwerbslosen entstehen darf. Ich weise darauf hin, daß man unsere erwerbslosen Eisenbahnkollegen, die in der RGO (Revolutionäre Gewerkschaftsorganisation) organisiert waren, fristlos entlassen hat mit der Begründung, daß sie bei einer revolutionären Gewerkschaftsorganisation organisiert seien. Es bedeutet dies einen schnöden Bruch des Koalitionsrechtes, der direkt unverständlich ist, aber in der heutigen faschistischen Bewegung sind alle Dinge möglich. Diesen Leuten hat man die Unterstützung nicht gewährt und erst nach langem zähen Kampf ist teilweise den Leuten die Unterstützung gegeben worden. Wir sind der Meinung, daß dieser Absatz unbedingt aufgenommen werden muß, denn letzten Endes richten sich alle diese Maßnahmen nur gegen die revolutionäre Arbeiterschaft.

Zu § 13 beantragen wir, daß er folgende Fassung erhält:

"Der Empfänger hat sich wöchentlich einmal beim Arbeitsnachweis zu melden."

Ich weise darauf hin, daß folgende Dinge passiert sind: Man hat Erwerbslosen, die durch Krankheit am Stempeln verhindert waren, für den betreffenden Tag einfach die Unterstützung gestrichen mit der Begründung: "Bringen Sie ein ärztliches Attest." Ich kenne einen Fall, wo ein Parteigenosse von mir erkrankt war, er hatte Durchfall. Man verlangte von ihm, daß er sich ein ärztliches Attest hätte ausstellen lassen müssen. Diese Dinge sind ja einfach lächerlich, aber die Statthalter der kapitalistischen Gesellschaftsordnung benutzen sie, um die Erwerbslosen um ihre dürftige Unterstützung zu bringen. Erst nach langem hin und her gab man diesem Manne die Erwerbslosenunterstützung für diesen Tag zurück. Es sind noch andere Fälle passiert und passieren heute noch. Beim Arbeitsnachweis der Stadt Saarbrücken wird derjenige bestraft, der ein paar Minuten zu spät kommt. So kam es vor, daß einem Arbeitslosen der Stempel verweigert wurde, weil er fünf Minuten zu spät gekommen ist. Ja, dieser Angestellte ging sogar soweit, daß ähnlich wie in der Tellsage ein Gruß vor dem Geßlerhut verlangt wurde, der Erwerbslose mit dem Hut in der Hand stempeln mußte, widrigenfalls entzog man ihm die Unterstützung. Der Erwerbslose ist nicht Mitglied der Menschen zweiten Grades, sondern er ist Mensch

genau

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

genau so gut wie jeder andere, vielleicht ein besserer als die, die da glauben, das Recht Mensch zu sein, für sich allein in Anspruch nehmen zu dürfen.

Zu § 15 haben wir folgenden Antrag gestellt:

> "Die Fürsorge fällt nur dann weg, wenn und solange die Voraussetzungen für die Gewährung der Fürsorge durch volle Wiederbeschäftigung nicht mehr vorliegen. Sie muß von neuem gewährt werden, sobald diese Voraussetzung nicht mehr besteht."

Zu § 16 Absatz 2 haben wir folgende Fassung beantragt:

> "Familienzuschläge sind für alle Angehörige des Erwerbslosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben, oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden, sowie für Stief-und Pflegekinder. Der Familienzuschlag muß gewährt werden, wenn der Erwerbslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit ganz oder in der Hauptsache unterhalten hat. Zuschlagsberechtigte Angehörige über 14 Jahre erhalten selbständig Erwerbslosenunterstützung."

Ich möchte weiter darauf verweisen, daß dem Erwerbslosen Abzüge gemacht werden, wenn die Frau des Erwerbslosen eine Nebenbeschäftigung ausübt. Das führt zu derartigen Härten, daß nicht erreicht wird, was erreicht werden soll. Es gibt Fälle, wo die Frau als Putzfrau tätig ist, und dieser kleine Verdienst der Frau wird dem Erwerbslosen abgezogen. Das sind Dinge, die wir nicht gutheißen.

Die Verordnung sieht vor, daß dem Erwerbslosen bis zu 50 % seiner Unterstützung einbehalten werden können. Ich erkläre, daß der Arbeitsnachweis Saarbrücken von dieser Bestimmung schon Gebrauch gemacht hat, ehe die Verordnung in Kraft ist. Der Dezernent Dr. Schumacher bezieht sich auf ein Amtsgerichtsurteil und man zieht heute schon ab, bevor die Vorlage Gesetz geworden ist. Wir sind Gegener einer derartigen Bestimmung und lehnen es ab, daß den Erwerbslosen überhaupt ein Centimes abgezogen wird.

Ich komme nun zur Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes. In dieser Frage haben wir wieder einmal Recht gehabt, wenn wir gesagt haben, daß der freiwillige Arbeitsdienst die Vorstufe für den Pflichtarbeitsdienst ist. Wir sehen die Verordnungen Hitlers und sehen,wie er die Belange Deutschlands wahrt, indem er ein Zwangsarbeitsdienstjahr einführt. Es wird gesagt, die Arbeitswilligen leben herrlich und in Freuden, dabei laufen sie tagelang, um wieder in's Saargebiet zu kommen. So sehen die Dinge im Dritten Reich aus. Wir sind Gegner des freiwilligen Arbeitsdienstes. Es hat sich glänzend bewiesen - und Herr Röchling ist Kronzeuge- als in dem Betriebe Röchling gestreikt worden ist, daß arbeitsfreiwillige in den Betrieb gekommen sind.

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Das ist Deutschtum in Reinkultur.)

In dieser Verordnung erblicken wir mehr Verschlechterungen als Verbesserungen. Man kann uns nicht darüber hinwegtäuschen,daß, wenn auch die Erwerbslosen nicht mehr aussteuert, es doch verstehen wird, einen großen Teil der Erwerbslosen sowieso herausbringen wird. Ich erinnere an die Karenzzeit von 26 Wochen

bezw.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

bezw. 39 Wochen. Wir sagen grundsätzlich folgendes: Diese Verordnung der Regierungskommission wird wiederum ein weiterer Schlag sein und ein weiterer Schritt der Faschisierung bedeuten. Wir stellen dem entgegen den Kampf der werktätigen Massen, und zeigen auf den Weg, wo man das Geld hierzu hernehmen kann. Insbesondere bin ich gespannt, wie sich die Nationalsozialisten zu dieser Vorlage stellen werden. Man hat für Pécules Millionen Beträge eingesetzt, die wieder abgewandert sind nach Frankreich, um den Festungsgürtel ausbauen zu können. Dort kann man die Gelder hernehmen und nicht wie es Hitler in Deutschland macht, den nichtbesitzenden Klassen alles wegnimmt. Wir werden diesen Kampf trotz Hitler und trotz der treudeutschen Gesinnung fortführen bis zur Revolution.

(Bravo-Rufe der Kommunisten)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

98

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser !

Abg. Lieser (SP): Meine Dame und meine Herren! Die Hartneckigkeit der Wirtschaftskrise im Saargebiet und die damit verbundene besonders für die Gemeinden ungleich verteilte finanzielle Belastung hat die Regierungskommission des Saargebietes veranlaßt, die

Erwerbslosenfürsorge

umzugestalten bezw. neu aufzubauen. Der Grund zur Änderung der bisherigen Bestimmungen ist schon aus den ersten Sätzen der von der Regierungskommission beigegebenen Begründung klar ersichtlich. Diese lauten:

> "Die Arbeitslosigkeit ist bei den heutigen Wirtschaftsverhältnissen immer mehr zu einem Dauerzustand geworden. Jedenfalls kann für absehbare Zeit nicht damit gerechnet werden, einen größeren Prozentsatz der zur Zeit erwerbslosen Arbeitnehmer wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern."

Diese ehrliche Erkenntnis der Regierungskommission muß anerkannt werden - hoffentlich werde ich dieserhalb nicht zum Landesverräter gestempelt - und manche andere sich so stark fühlende Regierung könnte sich diese Erkenntnis zum Beispiel nehmen, statt sich in einem übertriebenen Optimismus zu falschen Maßnahmen zum Schaden ihrer Völker verleiten zu lassen. Erkennen was ist und der Wirklichkeit ins Auge sehen, das ist das Gebot der Stunde. Folgerichtig dieser Erkenntnis ist die Regierungskommission in ihrem dem Landesrat vorgelegten Verordnungsentwurf dazu übergegangen, die bisher beschränkte Unterstützungsdauer von 35 Wochen für gelernte und 39 Wochen für ungelernte Arbeiter fallen zu lassen und dem Erwerbslosen nach einmaliger Erfüllung der übrigen Voraussetzungen die Unterstützung unbegrenzt bis zur eventuellen Aufnahme der Arbeit zu gewähren. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung hat im Saargebiet das Schicksal des ausgesteuerten Erwerbslosen,des sogen. Wohlfahrtserwerbslosen sein Ende gefunden. Das bedeutet nicht nur die Befreiung des ausgesteuerten Erwerbslosen von dem Gefühl, sich als einer in der Gemeinde gerade noch geduldeter Armenunterstützungsempfänger zu betrachten, zu deren teilweise - allerdings aussichtslose - Rückzahlung er sich noch verpflichten mußte, sondern er ist in Zukunft auch für die ganze Dauer seines Unterstützungsbezuges gegen Krankheit versichert und ihm die Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-,bezw. Angestellten-, oder knappschaftlichen Pensionsversicherung gewährleistet. Damit ist im allgemeinen dem veränderten Charakter der Wirtschaftskrise, der rauhen Wirklichkeit Rechnung getragen und wir sind bereit, diesen Weg zum Besseren gerne anzuerkennen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir die Verordnung in ihrem neuen Gewand, in ihren einzelnen Paragraphen ohne weiteres anerkennen. Daß sie in ihren einzelnen Abschnitten abänderungsbedürftig ist, beweist die große Zahl von Abänderungsanträgen der einzelnen Parteien, die sie in den Kommissionsprotokollen vorfinden. Einzelne von ihnen - die sicher nur als Agitationsanträge Anspruch auf Berechtigung erheben können - sind, um nicht auch kleine Verbesserungen zu gefährden, für die Sozialdemokratische Partei undiskutabel. Wie bereits in den Kommissionssitzungen wird sich die Sozialdemokratische Fraktion auch im Plenum des Landesrates bemühen, Verbesserungen zu erreichen und ich habe den Auftrag, die von uns gestellten Abänderungsanträge zu begründen.

Da

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

Da möchte ich sofort auf einen schon früher gestellten Antrag hinweisen und ihn auch heute befürworten, daß Nichtsaareinwohner, die die Saareinwohnerschaft bereits besessen, aber wegen mehr als einjähriger Abwesenheit wieder verloren haben, bei ihrer Rückkehr die Unterstützung nach Ablauf der sonst üblichen Wartezeit gewährt wird. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß es als eine Strafe empfunden werden muß, wenn ein rückkehrender Erwerbsloser, der länger als ein Jahr den saarländischen Arbeitsmarkt durch seine Abwesenheit entlastete, drei Monate auf die Gewährung der Unterstützung warten muß.

Ebenso dürfte die einstimmige Meinung des Landesrates festgestellt werden können, daß zu § 6 Absatz 2 die bisherige Karenzzeit von 13 Wochen mindestens für die über 21 Jahre alte Erwerbslosen beibehalten wird. Eine Änderung des Standpunktes der Regierungskommission darf umsomehr erwartet werden, da sie selbst in ihrer bereits erwähnten Begründung die Unmöglichkeit zugibt, in absehbarer Zeit wieder in den Produktionsprozeß hineinzukommen. Die Zustimmung der Regierungskommission zu der Auffassung des Landesrates würde also nur die von uns bereits anerkannte logische Folgerung ihres eigenen Standpunktes bedeuten. Dieser Schritt dürfte der Regierungskommission also nicht schwer fallen. Ebenso dürfte der Absatz 3 des § 9, die sog. Pflichtarbeit, durch den großen Arbeitsmangel keine Existenzberechtigung mehr haben, dessen Streichung wir ebenfalls beantragen. Mindestens muß aber die Mußvorschrift in eine Kannvorschrift umgewandelt werden.

Ab 1.4.1932 wurden zu § 11 in den erlassenen Richtlinien in der Frage der Bedürftigkeit die Ausschlußsätze so niedrig bemessen, daß bei der angeordneten Nachprüfung 20 - 25 Prozent der unterstützten Erwerbslosen ausfielen, oder mit Kürzung der Unterstützung vorlieb nehmen mußten. Mit dem Einkommen an der oberen Grenze der Ausschlußsätze - mit einem Kind = 575.-Franken mit 2 Kindern 650.-Franken - kann unmöglich eine Familie auskommen. Wir beantragen daher die Wiederherstellung der vor dem 1.4.1932 in Geltung gewesenen Ausschlußsätze. Außerdem beantragen wir, daß das Einkommen der nicht direkten Blutsverwandten bei der Bedürftigkeitsprüfung außer Ansatz bleibt. Wenn jetzt schon in den Fällen Unterstützung gewährt wird, wo der rechtmäßige Sohn durch eine gerichtliche Entscheidung den Nachweis erbringt, daß der Vater mit seinem niedrigen Einkommen nicht unterhaltspflichtig ist - es ist gewiß nicht jedermanns Geschmack, den Vater wegen Unterhaltspflicht verklagen zu müssen, um in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu kommen -, so ist der bisherige Zustand nicht haltbar, daß das Einkommen angerechnet wird von Personen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht unterhaltspflichtig sind.

Zu § 12 beantragen wir eine Wartezeit von nur drei Tagen festzusetzen. Bei den geringen Löhnen kann der Arbeiter keine Ersparnisse machen, die er für die unterstützungslose Zeit von sieben Tagen aufbrauchen könnte. Außerdem soll nach Absatz 3 Ziffer 2 die Unterstützung vom Tage der Antragstellung gewährt werden, wenn das Einkommen durch Kurzarbeit um mindestens ein Sechstel gekürzt war. Im Verordnungsentwurf ist wieder wie bisher ein Drittel vorgesehen.

Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt ferner, daß die bisherigen Unterstützungssätze weiter bestehen bleiben sollen. Ganz besonders muß verlangt werden, daß die Begrenzung der Gesamtunterstützung nach oben, wie sie bisher mit einem Tagessatz von 22.- Franken festgesetzt war, unterbleibt, da eine Begrenzung nach oben durch die Absätze 5 und 6 genügend erreicht wird. Es geht nicht an, daß einer Familie mit mehr als 5 Kindern die Kinderzuschläge nicht bezahlt werden, obwohl die Ausschlußsätze nicht erreicht sind. Durch den Fortfall der 22.-Franken-Grenze würde eine bedeutende Härte beseitigt werden, ohne das Prinzip, daß die Unterstützung nicht höher sein soll, als der wirkliche Arbeitsverdienst, was in Absatz 5 gewahrt ist, aufzugeben.

Zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

Zu § 18 wird von unserer Seite der bereits früher gestellte Antrag wiederholt, daß für die Kurzarbeiterunterstützung nicht die Kalenderwoche, sondern der Kalendermonat zu Grunde gelegt wird. Dadurch würde eine gerechtere, den sozialen Gesichtspunkten mehr entsprechenden Regelung erzielt werden. Außerdem beantragen wir, daß Kurzarbeiterunterstützung und verbliebenes Arbeitsentgelt zusammen die fünf Sechstel-Grenze, statt die vierfünftel-Grenze des vollen Arbeitsentgeltes erreichen darf.

Neu ist in § 19 des Verordnungsentwurfes vorgesehen, daß die Gemeinde das Recht hat, Forderungen an die Erwerbslosen aus der Lieferung von Wasser, Gas, Licht und Miete bis zum Höchstbetrage von 15 Prozent aufzurechnen. Uns erscheint dieser Betrag etwas zu hoch und beantragen den Höchstbetrag auf 10 vom Hundert festzusetzen.

In der Neuregelung der Sozialversicherung, wie sie in § 20 des Verordnungsentwurfes vorgesehen ist, erblicken wir eine wesentliche Verbesserung. Wir erlauben uns außerhalb des Rahmens des Entwurfes betreffend Sozialversicherung weitere Anträge zu stellen.

Zum Schluß noch einige Worte zur Finanzierung, wie sie in dem Verordnungsentwurf vorgesehen ist. Die Bemühungen, eine gerechtere Verteilung der Lasten zu erreichen, verdienen unsere Anerkennung. Dazu gehört aber nicht nur eine gerechtere Verteilung der Lasten in den Gemeinden untereinander, sondern in erster Linie eine gerechtere Verteilung der Lasten zwischen der Regierungskommission und den Gemeinden. Auch wir sind grundsätzlich der Meinung, daß die Finanzierung der Erwerbslosenfürsorge eine Staatsaufgabe, also Sache der Regierungskommission ist. Nach den Ausführungen der Regierungsvertreter in den Kommissionsberatungen ist jedoch nicht zu erwarten, daß die Regierungskommission von ihrem bisherigen Prinzip, die Gemeinden bis zu einem gewissen Grade an der Erwerbslosenfürsorge zu interessieren, abgehen wird.

Wir beantragen deshalb unbeschadet unseres grundsätzlichen Standpunktes, daß die Regierungskommission statt vier Sechstel, " fünf Sechstel" den Gemeinden rückerstattet. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Kreise bezw. Bezirke für die nicht gedeckten Teile Vorschüsse an die Gemeinden zu geben haben. Da kein Kreis oder Bezirk über bare Geldmittel verfügt, sondern mit Kredit arbeiten muß, so wird zu den Leistungen der Gemeinden noch eine beträchtliche Summe für Zinsaufwendungen entstehen.

Was die Gleichschaltung der Wohlfahrtserwerbslosen - in diesem Falle bedeutet das Wort Gleichschaltung kein Schlagwort - mit ihren übrigen Leidensgenossen betrifft, dürfen wir die Erwartung aussprechen, daß in Form von Übergangsbestimmungen empfindliche Härten, die zwar nicht immer zu umgehen sind, möglichst vermieden werden.

Soviel zur Vorlage selbst. Ich habe bereits erwähnt, außerhalb des Rahmens des Entwurfes einige Anträge stellen und begründen zu wollen.

In § 6 Absatz 2 des Entwurfes ist an dem Prinzip festgehalten, daß Unterstützung nur gezahlt wird, wenn eine bestimmte Zeit versicherungspflichtiger Tätigkeit nachgewiesen werden kann. Nun hat die Wirtschaftskrise aber nicht nur die versicherungspflichtig Beschäftigten in ihren Bann gezogen, sondern auch selbständige Handwerker haben in großer Zahl ebenso wie die Arbeiter unter dieser furchtbaren Krise zu leiden. Viele Handwerker sind auf die Armenunterstützung angewiesen, weil sie der Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge nicht teilhaftig werden können. Die Sozialdemokratische Fraktion stellt deshalb hierzu folgenden

Antrag

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

101

Antrag:

"Der Landesrat möge beschließen, die Regierungskommission zu ersuchen, dem Landesrat baldigst eine Vorlage zugehen zu lassen mit dem Ziele, erwerbslos gewordenen selbständigen Handwerkern aus Staatsmitteln eine Unterstützung zu gewähren."

Weiter bleiben trotz aller Anerkennung der Verbesserung der Sozialversicherung für die Erwerbslosen eine große Anzahl erwerbslos gewordene Arbeiter als Opfer des gegenwärtigen Systems auf der Strecke. Einem beträchtlichen Teile der Erwerbslosen muß die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, versagt werden. Diesen ist aber auch gleichzeitig der Schutz in der Sozialversicherung genommen. Niemand trägt die Kosten für sie und sie selbst sind nicht in der Lage, sich gegen Krankheit usw. freiwillig weiter zu versichern. Dieser Zustand kann aber nicht nur für die Erwerbslosen selbst, sondern auch für die Gemeinden verhängnisvoll werden. Durch Krankheit entstandene Rechnungen für Arzt, Apotheke, Krankenhaus und sonstige Heilbehandlung müssen beglichen werden. Dort, wo der einzelne nicht dazu in der Lage ist - der Erwerbslose ohne Einkommen wird es bestimmt nicht sein -, muß die Gemeinde auf dem Armenwege einspringen. Die Summen hierfür können oft größer sein, als die Versicherungsbeiträge, die im Falle der Versicherung gezahlt werden müßten. Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt daher ferner:

"Der Landesrat möge beschließen, die Regierungskommission zu ersuchen, einen Verordnungsentwurf vorzulegen, worin die Gemeinden verpflichtet werden, die nicht in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommenen Erwerbslosen gegen Krankheit, Invalidität usw. zu versichern. Die Regierungskommission verpflichtet sich ihrerseits, den Gemeinden, ähnlich wie in der Erwerbslosenfürsorge zu diesem Zwecke Zuschüsse zu gewähren."

Die Sozialdemokratische Fraktion bittet den Landesrat, auch diesen Anträgen die einmütige Zustimmung zu geben.

(Bravo-Rufe der Sozialdemokraten!)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Baltes !

Abg. Baltes (NSDAP): Deutsche Volksgenossen ! Wenn wir als Nationalsozialisten zu dem vorliegenden Entwurf Stellung nehmen, so glauben wir über die materielle Auswirkung, wie sie sich aus dem Entwurf für die Arbeitslosen ergibt, darüber hinausgehen zu müssen, um die Gelegenheit wahrzunehmen, heute der Regierungskommission zu sagen, daß nicht allein bei der Verbesserung oder der Besserstellung der Erwerbslosen geblieben werden kann, sondern daß die Regierungskommission verpflichtet ist, von ihrer Stelle aus alles zu tun, um dafür zu sorgen, daß die Erwerbslosigkeit sobald wie möglich überhaupt verschwindet und daß normale wirtschaftliche Verhältnisse wieder hergestellt werden können. Auf welche Weise dies geschehen kann, hat diese Woche der Volkskanzler Adolf Hitler ohne Gänsefüßchen, in seiner großen Rede der ganzen Welt gesagt.

(unverständliche Zurufe der Kommunisten)

(Zu den Kommunisten gewendet): Meine Herren von der Linken, ich habe voriges Jahr bereits erklärt, daß ich russisch nicht verstehe und ich habe es auch mittlerweile nicht gelernt.

Ich sage, der Reichskanzler, der Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, hat in seiner Rede darauf hingewiesen, wo die Wurzeln für all das wirtschaftliche Unglück, welches nicht nur das Saargebiet und das deutsche Volk, welches die ganze Welt und auch Frankreich heute bedrückt, zu suchen sind, nämlich in dem Versailler Vertrag und wir möchten angesichts der Beratung der Vorlage die Regierungskommission ersuchen, von ihrer Stelle aus, als Treuhänderin des Völkerbundes alles zu tun, damit der Versailler Vertrag möglichst schnell abgeändert wird, damit Friede und Wohlfahrt in der ganzen Welt und auch im Saargebiet wieder hergestellt werden können.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Verordnungsentwurfes habe ich zu sagen, daß die Vorschläge und Anträge, wie sie der Herr Abgeordnete Hirschmann vom Zentrum gemacht hat, auch für uns gelten.

(Zuruf der Kommunisten: Gleichschaltung!)

Ich will nur Gelegenheit nehmen, auf eins besonders hinzuweisen.

§ 6 Absatz 2 behandelt die Karenzzeit. Es ist ja auch bereits von den übrigen Vertretern gesagt worden, daß es unmöglich ist, eine Karenzzeit von 26 Wochen zum Gesetz zu erheben. Ich habe bereits in der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, und es wurde auch vorhin erwähnt, daß es dann dem Saisonarbeiter unmöglich gemacht ist, noch einmal in die Erwerbslosenfürsorge hineinzukommen. Im Baugewerbe wird es ebenso unmöglich sein, 26 Wochen Arbeit zu bekommen, zu dem werden Unterbrechungen sein, die Berufstätigkeit wird nur einige Wochen ausgeübt werden können und nach dem Entwurf besteht die Gefahr, daß die Saisonarbeiter vollkommen aus der Erwerbslosenfürsorge herauskommen.

§ 17 Absatz 3. Auch da muß der Entwurf eine Abänderung erfahren. Es ist ein schreiendes soziales Unrecht, daß besonders bei den kinderreichen Familien eine Grenze gezogen werden soll und daß nur ein Teil bis zu einer gewissen Grenze berücksichtigt werden, und daß der andere Teil ohne alle Vergütung von dem Familienoberhaupt durchgebracht werden

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

werden soll.

§ 18 Absatz 1: Auch dieser ist von ganz besonderer Bedeutung, was auch bereits von dem Abgeorneten Hirschmann hervorgehoben wurde, denn unsere Bergleute machen doch einen großen Teil der Bevölkerung des Saargebietes aus. Wir beantragen ebenfalls hier die Abänderung von "Kalenderwoche" in "Kalendermonat" und wir schließen uns dem Antrag der Arbeitskammer betr. Kurzarbeiterunterstützung an.

Alles in allem haben wir als Nationalsozialisten zu erklären: In der Besserstellung und in der Abänderung der vorgeschlagenen Punkte sehen wir das ~~1a~~ letzte Heilmittel darin, daß die Regierungskommission als Treuhänderin des Völkerbundes in Genf dafür sorgt, daß die Ursache beseitigt wird, der Versailler Vertrag.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

Abg. Schmelzer (DSV): Meine Dame und meine Herren! Der uns vorliegende Entwurf bezweckt die Vereinheitlichung der gesamten Erwerbslosenfürsorge. Ich stimme der Verordnung zu und stimme auch dem zu, was der Abgeordnete Hirschmann bereits als Abänderung vorgeschlagen hat.

Es sind einige Abänderungen und Ergänzungen unbedingt notwendig.

In § 4 zum Beispiel wird bestimmt - ich weiß nicht, ob das von den Vorrednern erwähnt wurde - daß die Erwerbslosenfürsorge nur Saareinwohnern zu gute kommt. Nun geht aber die Saareinwohnerschaft nach einjähriger Abwesenheit verloren. Allerdings kann ein geborener Saareinwohner sechs Monate nach seiner Rückkehr die Saareinwohnerschaft wieder erlangen. Jenseits des Saargebietes haben sie keinen Anspruch auf Unterstützung und deshalb ist es nötig, daß die Erwerbslosenfürsorge allen Saarländern gewährt wird, wenn sie nicht länger als drei Jahre abwesend waren.

Wir beantragen daher, die Bestimmung dahin zu ändern: "Wer nicht länger als drei Jahre abwesend war, hat Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung." Der § 6 ist wiederholt erwähnt worden, es handelt sich hier im wesentlichen darum, daß auf die besonderen Verhältnisse im Saisongewerbe keine Rücksicht genommen ist. Wenn ein junger Mann erst nach 39 Wochen Beschäftigung Erwerbslosenunterstützung erhält, dann wird niemand in den Genuß der Unterstützung kommen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Frist von 26 Wochen ungenügend ist, und wenn da von der Regierung gesagt wird, daß es den Gemeinden ein Leichtes sei, solche Leute bei sich zu beschäftigen, dann hat sie übersehen, daß dies jetzt schon geschieht. Dies wird in den Gemeinden jetzt schon gehandhabt. Die Beschäftigung von Erwerbslosen durch die Gemeinden, um den Betreffenden die erforderliche Karenzzeit zu verschaffen, schädigt das Handwerk. Es werden zum Beispiel im Baugewerbe Erwerbslose mit handwerklichen Arbeiten bedacht, und dem Handwerk fehlt so jede Möglichkeit, nun etwas an Arbeit zu bekommen. Das kann nicht der Sinn der Verordnung sein. Es bedarf dieser Anregung, daß diese Bestimmung geändert wird. Sie bringt keine Vorteile aber außerordentlich viel Nachteile.

Zu § 22 betr. freiwilligen Arbeitsdienst. Wenn die Regierungskommission sich so dem freiwilligen Arbeitsdienst gegenüber verhält, hat die Bestimmung keinen Zweck, es wird damit erreicht, daß die jungen Leute - und das sind nicht die schlechtesten, die eine Beschäftigung suchen - aus dem Saargebiet herausgetrieben werden. Das ist der einzige Effekt, der erzielt wird.

Zu der Lastenverteilung möchte ich bemerken, daß es zweckmäßig ist, daß die Regierungskommission fünf Sechstel trägt. Es ist in der Kommission gesagt worden, daß es einerlei sei, da die Mittel doch von den Steuerzahlern getragen werden. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß doch ein Unterschied besteht. Sie wissen von dem Streit der Stadt Saarbrücken und den übrigen Gemeinden des Saargebietes.

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Kurzarbeiterunterstützung geregelt werden muß. Weiter ist darauf verwiesen worden, daß nicht nur bei den Arbeitnehmern eine große Notlage herrscht, sondern auch bei Handwerkern und Kleingewerbetreibenden und diese in die Fürsorge aufgenommen werden müßten. Im Prinzip bin ich damit einig, es fragt sich nur, ob es gut ist, diese Leute schematisch aufzunehmen oder eine besondere Krisenfürsorge zu schaffen. Denken

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

Sie daran, daß einem selbständigen Handwerker, der in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen wird, sein Werkzeug gepfändet werden kann, daß er sich der Gefahr aussetzt, daß er unselbständig wird. Hier muß man also eine andere Form finden, daß die Leute betreut werden müssen, ist eine Notwendigkeit. Es herrscht ein derartiges Elend unter diesen Leuten, daß etwas geschehen muß. Hier liegt etwas vor, worin sich der ganze Landesrat einig ist, es handelt sich nur um eine geringe Abänderung, wenn die Sache ehrlich gemeint ist.

Im Reich werden großartige Maßnahmen getroffen zur Gesundung des gewerblichen Mittelstandes.

(unverständliche Zurufe der Linken)

Ich empfehle Ihnen sehr, meine Herren, das Studium dieser Maßnahmen vorzunehmen und zu überlegen, wie man diese Maßnahmen einführt. Es muß angefangen werden auf dem Gebiete des Submissionswesens im Saargebiet. Dasselbe ist beeinflußt von französischen Gedankengängen und wirkt sich in einer Weise aus, das die allergrößten Mißstände im Gefolge hat. Ich behaupte, daß ein Mann, der ein ordenungsmäßiges Angebot einreicht, keine Aussicht hat, einen Auftrag zu erhalten. Ich möchte die Regierungskommission bitten, Erhebungen anzustellen, wieviel Handwerker Aufträge des Staates seit der Amtsübernahme der Regierungskommission bekommen haben.

Die Regierungskommission hat eine Million Franken ausgeworfen als Zinszuschuß auf Hausreparaturen. Sie hat den Weg beschritten, der auch im Reich begangen wird, und dafür danken wir der Regierungskommission. Bei der Stadt Saarbrücken sind bereits 300 000 Franken begehrt worden. Das bedeutet,dass diese Aktion große Erfolge hat, wenn sie weiter fortgesetzt wird. Wir möchten die Regierungskommission bitten, daß die Aktion fortgesetzt wird. Wenn die Stadt Saarbrücken ein Drittel verbraucht hat, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Landgemeinden zu spät davon in Kenntnis gesetzt wurden und die Aktion noch nicht einsetzen konnte. Es ist an der Zeit, daß die Regierungskommission eine weitere Million Franken zur Verfügung stellt. Darüber hinaus ist zu erwägen, daß eine Entlastung des Fonds der Erwerbslosenunterstützung eintritt. Die Regierungskommission soll sich überlegen, ob sie nicht etwas in die Wirklichkeit umsetzen kann, was die Bevölkerung verlangt, nämlich die Aufstellung eines großen

Arbeitsbeschaffungsprogramms.

Sehen Sie, meine Herren von der Regierung sich die Akten durch, und Sie werden finden, daß viele Vorschläge gemacht worden sind. Sorgen Sie rechtzeitig dafür, daß Arbeit da ist, das haben alle Fraktionen verlangt und damit die ganze Bevölkerung, daß eine wirklich großzügige Erwerbslosenfürsorge gemacht wird. Und wenn Sie Anregungen bedürfen, so sehen Sie sich die Eingaben aller Fraktionen an und betrachten Sie sich auch, was drüben im Reiche vorgeht. Dann haben Sie Material in Hülle und Fülle.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DBM): Meine Dame und meine Herren! Wir stimmen im großen und ganzen der Vorlage zu und stellen dabei auch fest, daß die Arbeitskammer mit geringfügigen Ausnahmen einstimmig der Vorlage zugestimmt hat. Die Beseitigung des Systems der ausgesteuerten Erwerbslosen, die zu unterstützen den Gemeinden zu einer ungeheuren Belastung geworden ist, und die gleichmäßige Behandlung der Arbeitslosen ist ein bedeutender Fortschritt gegenüber früher. Als Mangel empfinden wir es, daß auch fernerhin nur eine bestimmte Art von Bürgern Anspruch auf die Erwerbslosenfürsorge hat und anderen ebenso unverschuldet erwerbslos gewordenen dieser Anspruch versagt wird. Unseres Erachtens müßte der gleiche Maßstab der Betreuung unter genauer Prüfung der Bedürftigkeit bei allen erwerbslos gewordenen angelegt werden. Die im freien Erwerbsleben stehenden - und es sind nicht nur, wie das heute schon wiederholt gesagt worden ist, die kleinen Gewerbetreibenden - empfinden den Hunger und die Not ebenso wie die versicherungspflichtige Arbeiterschaft. Nur diesen einen Anspruch zu geben und jene auf die Gnade der Armenunterstützung anzuweisen, halten wir für ungerecht. In Saarbrücken beträgt die Zahl der so Disqualifizierten 30 % der Wohlfahrtserwerbslosen.

Der zweite Hauptpunkt unserer Beanstandungen ist die Lastenverteilung. Das Prinzip: Je höher die Gemeindeumlage, umso größer der Zuschuß aus der Landeskasse, ist höchst bedenklich. Eine Anregung zur sparsameren Gemeindewirtschaft kann es nicht bedeuten, wenn der Zuschuß zu dem Hauptposten des Gemeindeetats größer wird, wenn die Umlage wächst. Der Maßstab der Gemeindeumlage für den Zuschuß zur Erwerbslosenfürsorge ist ungerecht, drückt doch die Gemeindeumlage vielfach bei weitem nicht die Gesamtbelastung, die auf den Bürgern der Gemeinden ruht, aus. Es gibt Gemeinden, bei denen mit der Umlage fast die gesamte Verpflichtung der Bürger der Gemeinden gegenüber abgedeckt ist. Es gibt aber auch Gemeinden, z.B. die Stadt Saarbrücken, in denen der Bürger neben der Umlage durch Sonderumlagen, durch Gebühren, durch Abgaben, durch Beiträge und nicht zuletzt durch Zuschüsse aus Vermögensbeständen und kommunalen Betrieben in ungewöhnlich hohem Maße direkt oder indirekt belastet sind. Wenn schon der Maßstab der Belastung der Bürger in den Gemeinden den Zuschüssen zugrundegelegt werden soll, dann gibt es unseres Erachtens einen nur einigermaßen gerechten Maßstab. Das ist die Belastung auf den Kopf der Bürgerschaft. Bei einer Belastung auf einer solchen Grundlage müßte alles zusammengerechnet werden, was die Bürgerschaft aufzubringen hat.

Daß der freiwillige Arbeitsdienst in der Verordnung verankert ist, begrüßen wir. Wir haben den freiwilligen Arbeitsdienst an dieser Stelle schon früh empfohlen und wünschen, daß die Regierungskommission demselben noch eine viel größere Aufmerksamkeit widmet. Auch die Prüfung der Frage der Arbeitsdienstpflicht erscheint uns zeitgemäß.

Die Beteiligung der Gemeinden an der Erwerbslosenunterstützung halten wir für zweckmäßig. Es könnte sonst leicht Mißbrauch in den einzelnen Gemeinden getrieben werden. Auch soll man sich hüten, in einem so kleinen Gebiet wie das Saargebiet, das nicht größer ist, wie die Stadt Köln, die Wirkung zu überschätzen, die einerseits in der Entlastung der Gemeindekassen und andererseits in der Belastung der Landeskasse liegt; für diejenigen - und es sind immer dieselben Personen, die beide Kassen zu füllen haben- wird die Wirkung in dem ein oder anderen Falle keine unterschiedliche sein.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

sein. Mögen im übrigen manche Wünsche in der Verordnung, wenn man sich nur auf den Standpunkt der Erwerbslosenfürsorge stellt, sich nicht erfüllen, man darf aber auch nicht vergessen, an die anderen zu denken, die all die Mittel aufzubringen haben. Die Leistungsfähigkeit dieser Schicht der Bevölkerung ist auch begrenzt. Die heutige Not kann nicht beseitigt, sie kann nur gemeildert werden, und sie zu mildern ist unser aller Pflicht.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren! Ich weise zunächst die beleidigenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Detjen, die der Herr Vorsitzende bereits durch Ordnungsrufe gerügt hat, auch meinerseits nachdrücklich zurück.

Die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge drückt eine wesentliche Verbesserung aus. Die Ausführungen waren daher durchaus unangebracht.

Der Herr Abgeordnete Hischmann hat eine Auskunft über den freiwilligen Arbeitsdienst vermißt. Der Leiter der Abteilung Volkswohlfahrt ist zurzeit beurlaubt; ich konnte daher eine vollständige Auskunft noch nicht bekommen, sie wird Ihnen aber sofort nach seiner Rückkehr zu gehen. Die Schlüsse, die aus dem Ausbleiben der Antwort gezogen worden sind, treffen daher nicht zu.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Schäfer!

Ministerialdirektor Schäfer: Meine Herren! Es heißt aber doch die Auswirkungen der neuen Verordnung der Erwerbslosenfürsorge wesentlich zu verkennen, wenn Herr Detjen aus ihr nur eine Verschlechterung herausfindet. Ich muß wohl oder übel,wenn es auch von verschiedenen Vertretern des Landesrates bereits gesagt worden ist, nochmals darauf hindeuten, daß sie vom Standpunkt des Erwerbslosen selbst,vielleicht abgesehen vom von der späteren Höhe seiner Unterstützung, als eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung angesehen werden kann, denn -

(Zurufe der Kommunisten: Was sagen Sie zu der 10 % Kürzung ?)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter sprechen zu lassen.

Ministerialdirektor Schäfer fortfahrend: Bisher haben die Leute einen Anspruch auf 26 Wochen Unterstützung gehabt und haben 35 bezw. 39 Wochen bekommen. Dann sind sie ausgeschieden und sind zu ihrer armen Gemeinde gegangen und haben dort in vielen Fällen überhaupt keine Unterstützung bekommen; sie mußten sich ihren Verwandten auf die Tasche legen. Und sofern die Gemeinde in der Lage war, die letzten Pfennige zusammenzukratzen und sie zu unterstützen in der bekannt unzulänglichen Weise, wie die Unterstützung war, waren die Leute verpflichtet, daß sie, für den Fall, daß einmal günstigere Zeiten an sie herankommen, die empfangene Unterstützung zurückzahlen. Heute ist das ausgeschlossen. Heute bleibt der Erwerbslose in der Erwerbslosenfürsorge drin und hat als Armenunterstützungsempfänger überhaupt keine Rolle mehr zu spielen.

(Unruhe und Zurufe bei den Kommunisten)

Wenn Sie mich veranlassen wollen, mich zu den 10 % zu äußern, so kann ich Ihnen folgendes sagen: Die Entwicklung der Lage zeigt, daß an einem bestimmten Punkt sich die beiden Erwerbslosen-Kategorien überschneiden, und es sind dann mehr Wohlfahrtsunterstützte als gesetzlich Unterstützte zu verzeichnen. Wir haben heute schon den Fall, daß die Wohlfahrtsunterstützten 12 400 und etliche mehr ausmachen gegenüber einer ständig abnehmenden Zahl von gesetzlich unterstützten Erwerbslosen. Es wird eine Nivellierung der heute 80 und 100 % betragenden Unterstützung vorgenommen. Sie werden sehen,daß in 4 - 5 Monaten der größere Teil der Erwerbslosenunterstützten zu der Kategorie der heutigen Wohlfahrtsunterstützten gezählt werden muß. Demgegenüber steht die Tatsache, daß die Erwerbslosen ,die 90 % der bisherigen Unterstützung dann auf unbefristete Zeit bekommen, während sie bisher 10 % mehr bekommen haben und nach Ablauf der 39 Wochen vielleicht gar nichts mehr, weil sie in einer armen Gemeinde wohnen. Die Regierung hätte von sich aus, abgesehen von der Vereinheitlichung weniger auf eine Abänderung der bisherigen Erwerbslosenfürsorge zu drängen nötig gehabt als die Gemeinden selbst.

(Unruhe und Zwischenrufe der Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Detjen, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie bereits zwei Ordnungsrufe erhalten haben.

Ministerialdirektor Schäfer fortfahrend: Darüber gibt es nichts zu streiten.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

streiten. Nur auf Wunsch und Drängen der Gemeinden ist in der Hauptsache auch die Regelung in diesem Sinne vorgenommen worden.

Wenn Herr Detjen weitere Verschlechterungen in verschiedenen Punkten findet, kann ich ihm folgendes sagen: . Es wird durchaus nicht von einem Erwerbslosen verlangt, daß er irgend einem Unternehmer, der sich vielleicht die Not des Erwerbslosen nutzbar machen will, um den Lohn zu drücken, daß er sich dem zum willenlosen Objekt hinstellt.

(Zurufe und Unruhe bei den Kommunisten)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich bitte dringend, den Regierungsvertreter nicht zu unterbrechen, das war bis vor kurzem nicht üblich, daß der Regierungsvertreter unterbrochen wurde.

Ministerialdirektor Schäfer: Es ist auch nicht von dem Erwerbslosen zu verlangen, daß er in einem gesundheitsschädlichen Betriebe arbeitet. Wenn er es nicht aushalten kann, verlangt niemand, daß er dort bleibt.

Es ist auch nicht so, wie Sie sagen, daß wegen der politischen Zugehörigkeit zu einer Organisation, zu einer Parteirichtung der Betreffende von der Fürsorge ausgeschlossen würde. Sie haben ausgespielt auf den Fall bei der Eisenbahn. Dort sind die Leute wegen ihrer Zugehörigkeit zu der R.G.O. entlassen worden. Und diese Leute haben - mit Ausnahme von 12 Mann - einige hundert Mann haben sofort die Erwerbslosenunterstützung bekommen, nicht nach vielem Laufen, das weiß ich besser als Sie, die haben sie sofort bekommen vom siebten Tage ab, wie jeder andere Erwerbslose auch. Die zwölf anderen haben sie bekommen nach 4 - 5 Wochen. Sie waren anfangs davon ausgeschlossen, bis eines Tages verfügt wurde, daß diese 12 Leute, die dauernd den Betrieb beunruhigt hatten und deshalb strafweise entlassen wurden und von der Unterstützung zuerst ausgeschlossen wurden, die Erwerbslosenunterstützung ebenfalls erhalten sollen.

(Zurufe der Kommunisten: Nach drei Monaten!)

Aber jedenfalls steht soviel fest: Sie dürfen nicht verallgemeinern und sagen: Die Leute, die bei der Eisenbahn entlassen wurden, hätten keine Unterstützung bekommen. Alle diese Leute haben vom 7.Tage ab, wie jeder andere die Unterstützung bekommen. Ich kann Ihnen nur sagen, die Fälle, die Herr Detjen konstatiert, wo Leuten nicht die volle Unterstützung zugutekam, beschäftigen auch uns in dem Sinne, jedem Einzelnen zu seinem Rechte zu verhelfen. Wir haben unsere Bestimmungen; wer auf frevelhafte Weise seine Arbeitsstelle aufgibt, durch dauerndes Fehlen, wo hundert andere darauf warten, der wird anders behandelt als derjenige, der unverschuldet seine Arbeit verloren hat.

Herr Detjen verlangt, daß nur ein Meldetag in der Woche eingesetzt wird, die Verordnung sieht tägliche Meldung vor. Wir sind früher weitergegangen und haben aus anderen Erwägungen heraus die Meldezeiten für die Erwerbslosen abgeändert und auf zwei Tage in der Woche begrenzt. Damals ist unser Entgegenkommen schlecht belohnt worden, es ist Mißbrauch getrieben worden und das hat dazu geführt, in einigen Kreisen zunächst wieder tägliche Meldungen einzuführen. In all den anderen Kreisen ist die zweimal wöchentliche Meldung beibehalten worden. Ich kann Ihnen sagen,

<u>nicht</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

nicht von uns aus, sondern von dem Kreisarbeitsnachweis ist vor kurzem in einem weiteren Kreis ebenfalls die tägliche Meldung wieder eingeführt worden, weil die Erwerbslosen selbst Mißbrauch getrieben hatten.

Herr Detjen brachte einen Fall vor, wo ein Unterstützungsberechtigter fünf Minuten zu spät kommt und ihm daher von dem betreffenden Beamten die Unterstützung verweigert wurde. Die Erwerbslosen sind nicht Menschen zweiter Klasse. Bezüglich dieses Falles kann ich Ihnen gleich sagen, daß den Mann wegen dieser Verfehlung durchaus keine Strafe treffen soll, daß er mithin die Unterstützung bekommt.

In Bezug auf die Ausschlußsätze, die voriges Jahr im April festgesetzt worden sind, muß ich darauf hinweisen, daß die Initiative dazu nicht von der Regierungskommission, sondern aus Kreisen des Saargebietes heraus gekommen war. Es ist lediglich von seiten der Regierungskommission dem Verlangen dieser Kreise des Saargebietes entsprochen worden.

(Zurufe der Kommunisten: Wo waren diese bedeutenden Kreise ?)

Was die 15 %-ige Aufrechnung anbelangt, so kann ich Ihnen sagen, daß teilweise eine höhere Aufrechnung verlangt wurde, und zwar 2 %, wenn die Gemeinden für Licht, Wasser und Gas Ausfälle haben und wenn sie für Mietausfälle verantwortlich gemacht werden. Die Regierung hat den Mittelweg beschritten und 15 % genommen.

In Bezug auf die Arbeitsbeschaffung kann ich Ihnen sagen, daß das, was im Reich mit den größeren Hausreparaturen erzielt wird, wir auch im Saargebiet haben. Dieser Frage schenkt die Regierung ihre ganz besondere Aufmerksamkeit.

Was den Straßenbau anbelangt, so haben wir zeitweise bis 1000 Erwerbslose damit beschäftigt. Ich weiß nicht, das im Verhältnis zum Reich betrachtet, viel oder wenig ist und ich will es auch ungeprüft lassen. Jedenfalls haben wir schon seit längerer Zeit die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung in dieser Weise praktisch angewandt.

Die Erhöhung der Beschäftigungszeit, um in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu gelangen, nämlich auf 26 und 39 Wochen stellt gewiß eine Verschlechterung dar. Das gebe ich ohne weiteres zu. Es ist schwerer eine Beschäftigungszeit von 26 Wochen nachzuweisen als eine solche von 13 Wochen. Dagegen muß man hierbei berücksichtigen, daß die Regierungskommission dann aber auch die Leute auf unbegrenzte Zeit unterstützt und die Gemeinden sind sie für immer losgeworden.

(Zwischenruf: Das kommt überhaupt nicht mehr vor!)

Es darf ferner nicht verkannt werden, daß wir für die Jugendlichen eine Beschäftigung von 39 Wochen innerhalb von zwei Jahren vorschreiben, während im Reiche 52 Wochen Arbeitszeit in den beiden letzten Jahren verlangt werden.

Ich bin der Meinung, daß es für die Gemeinden sehr gut möglich sein wird, auch in Bezug auf die Saisonarbeiter die 26 wöchige Beschäftigungszeit nachzuweisen. Angenommen, daß der betreffende Arbeiter 15 Wochen in seinem Beruf schaffen kann, so wird es für die Gemeinde doch leicht möglich sein, ihn noch 11 Wochen zu beschäftigen und auf diese Weise ist es den Gemeinden möglich, daß sie von den ganzen Wohlfahrtserwerbslosenlasten befreit werden. Sie haben in Zukunft nicht mehr damit zu rechnen, daß nach 35 wöchiger Unterstützungszeit sie wieder neuen Zugang an Wohlfahrtserwerbslosen erhalten. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Hirschmann sagt, daß durch die Neuordnung eine Entlastung der Staatskasse erfolge. Davon kann nicht die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 112
A4

Rede sein, im Gegenteil, die Staatskasse hat wesentlich höhere Pflichten übernommen als bisher.

In Bezug auf die Familienunterstützung kann ich nur sagen, es ist seinerzeit auch von den verschiedensten Seiten Sturm gelaufen worden dagegen, daß die Erwerbslosen nicht mehr als 5 Kinder für jedes weitere Kind ebenfalls Unterstützung erhalten haben. Aus diesem Grunde ist dann die Regelung so erfolgt, daß im Höchstfalle 22 Franken an Unterstützung täglich zu zahlen waren.

Wenn in Bezug auf den freiwilligen Arbeitsdienst bisher wenig gemacht wurde, so liegt das nicht an der Regierungskommission. Die Regierungskommission hat die Initiative den in Frage kommenden Körperschaften überlassen. Über die Erfahrungen, die mit dem freiwilligen Arbeitsdienst gemacht wurden, kann Ihnen der Herr Staatskommissar Auskunft geben. Das Ausmaß des Arbeitsdienstes hat die Regierungskommission nicht zu vertreten, sie ist lediglich insofern daran beteiligt, indem sie den jungen Leuten die Ansprüche der Unterstützung auf 8.50 Franken festgesetzt hat.

Der Herr Abgeordnete Hirschmann beanstandet, daß den Gemeinden ihre Vorschüsse zu spät zugewiesen worden seien, es hätten manche Gemeinden oft monatelang warten müssen. Herr Hirschmann, wer Ihnen die Mitteilung gemacht hat, hat sie falsch beraten. Ich kann Ihnen sagen, jede Gemeinde bekommt anfangs des Monats für den kommenden Monat ihr Geld. Wenn die Gemeinden am 3.des Monats die Nachweisung einreichen, wird ihnen am 5. der Vorschuß angewiesen. Daran sind meistens die Gemeinden schuld, oft kommt es vor, daß Gemeinden einen zweiten Vorschuß verlangen, ohne daß sie eine Abrechnung vorlegen. In Bezug auf diesen Punkt sind Sie das Opfer einer irrtümlichen Information geworden.

Über die mißbräuchliche Ausnutzung der Erwerbslosenfürsorge möchte ich Ihnen sagen, daß hierüber sehr wenig Fälle vorliegen. Wenn Fälle vorliegen, wo es sich herausgestellt hat, daß der Mann wochenlang schafft und trotzdem die Unterstützung bezieht, in einem solchen Falle - und das müssen Sie selbst sagen - muß der Mann bestraft werden. Wir haben nicht die Absicht,die Bestimmungen etwa schikanös anzuwenden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Dame und meine Herren! Um die finanzielle Auswirkung der Vorlage kennen zu lernen, haben wir von der Regierungskommission verlangt, daß der Haushaltplan vorgelegt wird.

Ich stelle fest, daß diese Angaben noch nicht gemacht worden sind und wir bitten die Regierungskommission, daß dies bald geschieht.

Ich möchte weiter um Auskunft bitten, ob die Zollstrafen,die schätzungsweise sehr hoch sein werden, auch dem Haushaltplan des Saargebietes zugute kommen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Detjen!

Abg. Detjen(KPD): Meine Dame und meine Herren! Herr Ministerialdirektor Schäfer hat erklärt, ich hätte nur von einem Fall gesprochen. Das stimmt nicht. Es sind viele Fälle vorgekommen und ich empfehle Ihnen, sich einmal die Beschwerdeschrift an die Stadt Saarbrücken anzusehen, die von 30 Erwerbslosen unterzeichnet ist. Durch die Unterschriften wird bewiesen, daß bereits vor 1/2 10 Uhr die Türe verschlossen war. In diesem Zusammenhang heißt es weiter, daß sie auf die unhaltbaren Zustände hinweisen. Neben schikanöser Behandlung ist besonders das vorzeitige Abschließen der Türe zu beanstanden. Das Nichtabziehen des Hutes genügt, um dem Manne den Kontrollstempel zu verweigern. In einem anderen Falle wurde einem Erwerbslosen der Kontrollstempel verweigert, weil er mit einer brennenden Zigarre den Raum des Arbeitsnachweises betrat,während der Beamte selbst rauchte. Es ist nicht so, daß nur ein Einzelfall vorliegt, sondern es sind deren ungezählte.

Dem Herrn Abgeordneten Lieser möchte ich sagen, daß er den § 15 nicht richtig gelesen oder nicht richtig verstanden hat. Hier heißt es klar, daß die Fürsorge dann in Wegfall kommen soll, wenn der Betreffende wieder voll im Erwerbsleben steht. Wie Herr Lieser das verstanden hat, weiß ich nicht. Jedenfalls ist der Paragraph klar zu verstehen.

(Zuruf des Abg. Lieser(SP): Ich verstehe den Wortlaut schon!)

Herr Lieser, Sie haben uns unterschoben, als wenn wir dagegen wären, daß überhaupt die Unterstützung gezahlt wird. Wir haben nur gesagt, daß demjenigen, der im Erwerbsleben steht,die Unterstützung nicht mehr zukommt.

Zu § 16 möchte ich Herrn Lieser sagen, daß wir nicht verstehen, inwieweit wir irgendeiner Richtung Vorschub leisten sollen, um Verschlechterungen einzuführen. Wir haben den Antrag gestellt, der lautet:

> "Familienzuschläge sind für alle Angehörigen des Erwerbslosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben, oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden, sowie für Stief-und Pflegekinder. Der Familienzuschlag muß gewährt werden, wenn der Erwerbslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit ganz oder in der Hauptsache unterhalten hat. Zuschlagsberechtigte Angehörige über 14 Jahre erhalten selbständig Erwerbslosenunterstützung."

Daß man der Regierungskommission die Handhabe geben würde, Verschlechterungen einzuführen, kann nur einem Hirn entsprungen sein, das die Dinge nicht mehr klar überschauen kann.

- Glocke des Vorsitzenden -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Becker habe ich in der Kommissionssitzung vom 27.April mitgeteilt, daß der Haushaltplan voraussichtlich in ca. vier Wochen dem Landesrat zugehen wird.
In der Kommissionssitzung vom 5. Mai ds.Js. habe ich mitgeteilt, daß die Zolleinnahmen für 1932/33 sich auf netto 160.913.755.-Franken belaufen.

Vorsitzender: Damit schließt die Aussprache und die Vorlage ist im Sinne der von den Rednern gemachten Ausführungen verabschiedet.

Abg. Lieser (SPD): Ich habe zwei Anträge eingereicht, die außerhalb der Aussprache über den Entwurf beraten werden müssen. Diese lauten:

A n t r ä g e

zu dem Verordnungsentwurf der Regierungskommission betr.:

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge.

a) Der Landesrat möge beschließen, die Regierungskommission zu ersuchen, dem Landesrat baldigst eine Vorlage zugehen zu lassen mit dem Ziele, erwerbslos gewordenen selbständigen Handwerkern eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren.

b) Der Landesrat möge beschließen, die Regierungskommission zu ersuchen, dem Landesrat einen Verordnungsentwurf vorzulegen, worin die Gemeinden verpflichtet werden, die nicht in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommenen Erwerbslosen gegen Krankheit, Invalidität usw. zu versichern. Die Regierungskommission ihrerseits verpflichtet sich, den Gemeinden, ähnlich wie in der Erwerbslosenfürsorge, zu diesem Zwecke Zuschüsse zu gewähren.

Vorsitzender: Ich muß es den einzelnen Fraktionen überlassen, dazu Stellung zu nehmen. Wir lassen dieselben der Regierungskommission als Material zugehen.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung betreffend:

Zugabewesen, unlauteren Wettbewerb und Einheitspreisgeschäfte.

Das Wort hierzu erteile ich dem Herrn Abgeordneten Becker!

Abg. Becker (Z): Meine Dame und meine Herren! Namens der Zentrumsfraktion habe ich folgendes

G u t a c h t e n

abzugeben:

"Die Zentrumsfraktion, die an und für sich geneigt war, einer Übergangslösung zuzustimmen, sieht sich heute hierzu nicht mehr in der Lage, nachdem die Reichsregierung durch Gesetz vom 13.Mai 1933 für das Reichsgebiet ein vollkommenes Zugabeverbot erlassen hat. Damit ist auch für das Saargebiet und seine Wirtschaft eine ganz neue Lage gegeben. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die reichsdeutschen Lieferanten, die nun gesetzlich gezwungen sind, am 1. September 1933 die Zugabereklamen einzustellen, diese Reklamen bei Saarlieferungen auch nicht mehr anzuwenden,da sich dies wirtschaftlich nicht mehr lohnt. Damit entfällt auch für die saarländischen Firmen die Notwendigkeit, sich aus Konkurrenzgründen der Zugabe-Reklame zu bedienen. Für das Saargebiet kann deshalb nur noch ein vollkommenes Zugabeverbot in Frage kommen. Wir bitten daher die Regierungskommission, die reichsdeutsche Regelung zu übernehmen."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

Abg. Lorenz (KPD): Wir beantragen, daß der Wert für den Betrag der Zugabe an der betreffenden Ware im Verkaufspreis herabgesetzt wird, darüber hinaus verlangen wir die Beseitigung des gesamten Zugabewesens.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lieser !

Abg. Lieser (SPD): Wir lehnen eine Verweisung an die Kommission ab und stimmen der Vorlage zu. Wenn im Reich ein völliges Verbot Gesetzeskraft hat, so ist in der Zwischenzeit, bis dasselbe in Kraft ist, genügend Zeit, dem Landesrat noch einmal eine Vorlage vorzulegen.

Die Vertreter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei , der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und der Partei der Deutsch-Bürgerlichen Mitte schließen sich dem Gutachten des Zentrums an.

--

Vorsitzender: Damit ist die Vorlage verabschiedet.

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung betr.:

Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Entlastung der Schwurgerichte);

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey(KP): Ich habe eingangs der Sitzung den Antrag gestellt, daß dieser Punkt 3 der Tagesordnung in die Kommission zurückverwiesen wird, weil in der Kommission noch keine Stellung zu der Vorlage genommen wurde. Ich bitte, über diesen Antrag abzustimmen.

Vorsitzender: Ich darf feststellen, daß die Vorlage in der Kommission war und daß sämtliche Parteien der Vorlage bedenkenlos zugestimmt haben.
Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Die Vorlage ist somit verabschiedet.

Punkt 4 der Tagesordnung betr.:

Statut der im Saargebiet angestellten Richter, Staatsanwälte, Notare und Gerichtsassessoren.

wird ebenfalls zugestimmt. - Die Kommunisten haben noch Anträge hierzu angekündigt.

Abg. Lorenz (KPD): Wir reichen in der heutigen Vollversammlung die Anträge dazu ein.

Vorsitzender: Die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung betr.:

5) Rennwetten;

6) Abänderung der Zusammensetzung der Schuldeputationen, Schulvorstände und Schulkommissionen;

werden in wie folgt in die Kommission verwiesen:

Die Vorlage zu 5)wird in die 1.u.3.Kommission verwiesen;
Die Vorlage zu 6)wird in die 4.u.6.Kommission verwiesen.

Dann hat der Herr Staatskommissar eine weitere Vorlage betreffend

Abänderung der Abrede der Reichsregierung mit der Regierungskommission des Saargebietes über die fürsorgerechtlichen Beziehungen zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Reichsgebiet.

Ich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Ich bitte, auch diese Vorlage in die Kommission zu verweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, die Vorlage ist somit in die Kommission verwiesen.

Desgleichen wird vorgeschlagen, die heute früh eingegangene Vorlage betreffend

<u>Abänderung und Ergänzung des Reichsvereinsgesetzes vom 19.April 1908.</u>

in die Kommission zu verweisen. Der Herr Staatskommissar hat dem Vorstand Mitteilung zugehen lassen, daß die Regierungskommission mit Rücksicht darauf, daß das öffentliche Interesse eine dringliche Erledigung der Vorlage erfordere, beschloß, den Landesrat zu ersuchen, die Vorlage bis zum 26.ds.Mts.

(Zurufe: Hört, hört!)

zu begutachten. Der 26. ist der Freitag nächster Woche, der nächste Donnerstag ist ein Feiertag, an sich also etwas ungünstig für die Beratung, zumal von Vorlagen von dieser Tragweite.

Ich würde daher vorschlagen, kommenden Dienstag eine Kommissionssitzung zu halten, und dann wird man sehen, ob am Freitag eine Plenarsitzung möglich ist.

Abg. Braun (SP): Die Vorlage werden wir befürworten; sie ist von außerordentlicher Wichtigkeit für die Bevölkerung, sodaß wir hoffen, daß sie möglichst umgehend verabschiedet wird.

Abg. Lorenz (KPD): Wenn ich einen Paragraphen herausgreife, der da heißt: Gewerkschaften und politische Vereine müssen ihre Mitgliedschaft anmelden usw., so muß ich fragen, was besagt das ? Das besagt nicht mehr oder weniger, als daß die revolutionäre Arbeiterbewegung den Steckbrief ausliefern soll an die Regierungskommission. Wir als Kommunistische Fraktion lehnen eine solche Vorlage ab. Dessen ungeachtet behalten wir uns das Recht vor, in der öffentlichen Sitzung dazu Stellung zu nehmen und in den Kommissionssitzungen.

Abg.Schmelzer(DSV): Wir bestehen darauf, daß die Vorlage ordnungsgemäß behandelt wird. Die Fristsetzung der Regierungskommission steht da im Widerspruch zu der Geschäftsordnung.

Abg. Baltes (NSDAP): Wir bitten den Vorstand, in den nächsten 14 Tagen dazu Stellung zu nehmen.

Abg. Schmelzer(DSV): Ich darf den Herrn Staatskommissar bitten, die Regierungskommission darauf hinzuweisen, daß die Fristsetzung mit der Geschäftsordnung e in Widerspruch steht.

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich kann dazu mitteilen, daß die Regierungskommission in der Lage ist, dem Landesrat in dringenden Fällen eine Frist zu setzen. Es besteht aber die Möglichkeit, daß sie abgekürzt werden kann.

Abg. Schmoll (DBM): Eine so wichtige Sache kann nicht über's Knie abgebrochen werden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

Abg. Petri (SFD): Ich mache darauf aufmerksam, daß die Gepflogenheit, die die Regierungskommission einführen will, nicht neu ist und daß bei früheren Vorlagen die bürgerlichen Parteien die Geschäftsordnung sehr gerne verlassen haben und im Plenum nicht bereit waren, Beschlüsse zu verabschieden.

Vorsitzender: Ich lasse abstimmen darüber. Wer dafür ist, daß die Vorlage fristgemäß und ordnungsgemäß gehandhabt werden soll, möge die Hand erheben.
Ich stelle fest, daß die Mehrheit dafür ist.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Wir kommen zu den Punkt 7,8 und 9 der Tagesordnung, die zusammen behandelt und über die in eine Aussprache eingetreten werden soll. Es wurde vereinbart, daß jede Fraktion eine Redezeit von 15 Minuten hat.

Die Punkte betreffen:

7) Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit;

8) Ausübung der Polizeigewalt in Gemeinden durch staatliche Beamte;

9) Entlassung von Polizeiexekutivbeamten und Landjägern.

Ich erteile das Wort dem Sprecher des Zentrums, Herrn Abgeordneten Levacher!

Abg. Levacher (Z): Meine Dame und meine Herren! Namens der Zentrumsfraktion sowie auch der übrigen Parteien habe ich folgende Erklärung abzugeben:

(Zuruf des Abg. Hey(KP): Schon gackert das Huhn!)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Hey, ich rufe Sie zur Ordnung.

Abg. Levacher (Z): Die

Erklärung

lautet:

" Seit unserer letzten Erklärung bei Eröffnung des Landesrates haben sich die politischen Verhältnisse in Deutschland grundlegend geändert. In unserer Einstellung zu unserem Vaterland ändert das nicht das Geringste.

Unser großes Ziel, dem wir mit allen Kräften zustrebten, war stets die restlose Rückführung unserer Heimat zu unserem Vaterland. Diesen Kampf wollen wir nach wie vor Schulter an Schulter mit allen deutschen Brüdern und Schwestern führen und wollen nicht ruhen und rasten, bis das Ziel erreicht ist.

Wir wissen uns dabei eins mit der neuen Reichsführung, die sich zur Aufgabe gestellt hat, alle Deutschen zur nationalen Volksgemeinschaft zusammen zu führen."

Zu den drei Vorlagen habe ich folgendes

Gutachten

der Zentrumsfraktion

abzugeben:

"Namens meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir alle drei Vorlagen in ihrer Gesamtheit ablehnen, ich kann

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

kann es mir daher versagen, auf die Einzelheiten einzugehen.

Nach unserer Auffassung ist der Sinn dieser Vorlagen kurz folgender: Die Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit ermöglicht es, alle öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzüge zu verbieten und aufzulösen. Parteien, deren Mitglieder gegen diese Verordnung verstoßen, aufzulösen, Plakate und Flugblätter zu verbieten und die Zeitungen kurz oder bis zu 6 Monaten zu unterdrücken.

Nach der zweiten Vorlage "Ausübung der Polizeigewalt in Gemeinden durch staatliche Beamte", kann die Regierungskommission den Bürgermeistern die Polizeigewalt aus irgend einem Anlaß entziehen und auf sich selbst übertragen.

Die dritte Verordnung räumt dem Mitglied der Regierungskommission eine absolute Gewalt über jeden Polizeibeamten ein.

Wir haben alles Verständnis für die Lage der Regierungskommission und verkennen durchaus nicht den Ernst der außen-und innenpolitischen Situation.

Wenn wir uns trotzdem gegen diese Vorlage wenden, so tun wir es deshalb, weil uns die Voraussetzungen für derartige einschneidende Maßnahmen nicht gegeben zu sein scheinen.

Ein Vorgänger des jetzigen Präsidenten der Regierungskommission, den uns gleichfalls England geschickt hat, Herr Stephens, hat in öffentlicher Ratssitzung in Genf in Gegenwart der Saardelegation erklärt, die Saarbevölkerung sei ein ruhiges, arbeitsames, höchst vaterlandsliebendes Volk und er sei stolz darauf, der Präsident eines solchen Volkes zu sein.

Ich wüßte nicht, inwieweit sich unsere Gesinnungen und unser Tun und Lassen seit dieser Zeit so geändert hätte, daß derartige Vorlagen notwendig geworden wären.

Unser Volk kämpft in harter Arbeit um sein Leben und wenn es einmal Feste feiert, wie am 1.Mai, so legt es dabei eine bewunderungswürdige Selbstzucht an den Tag. Zugegeben, daß sich in der letzten Zeit einige wenige Vorfälle ereignet haben, die besser unterblieben wären.-Aber dieser Meinung ist auch die gesamte Bevölkerung und gerade am 1.Mai hat es sich gezeigt, daß die vorhandenen Gesetze vollkommen ausreichten, daß es also keiner neuen bedarf, daß die Bürgermeister ihre Pflichten als Inhaber der polizeilichen Gewalt im vollsten Maße erfüllten, daß es also nicht nötig ist, sie ihnen zu entziehen. Auch der Gesamtheit der Polizei-und Landjägerbeamten kann keinerlei Vorwurf gemacht werden, es ist also nicht nötig, ein Verfahren einzuführen, wonach jeder von ihnen, der sich aus irgend einem Grunde mißliebig gemacht hat, einfach auf's Pflaster geworfen werden kann.

Ich möchte dabei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß, wenn sich unliebsame Vorfälle ereignet haben, sie vielleicht unterblieben wären, wenn die Regierungskommission nicht durch Maßnahmen, die der Bevölkerung unverständlich blieben, ihre eigene Nervosität auf gewisse Bevölkerungskreise übertragen hätte.

Ich will der Regierungskommission, die uns diese Vorlagen unterbreitet hat, den guten Glauben durchaus nicht absprechen. Aber diese Vorlagen sind für mich ein erneuter Beweis dafür, wie wenig, selbst bei gutem Willen, eine fremdländische Regierung in der Lage ist, sich in die Gefühle und Gedankengänge des ihm anvertrauten Volkes einzuführen.

Das ganze Unrecht, das uns durch diesen Vertrag angetan worden ist, tritt wie bei jeder, so auch bei dieser Gelegenheit wieder hervor.

Der

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

Der Gesinnung, die uns belegt, hat vorgestern Reichskanzler Hitler den betreffenden Ausdruck gegeben, als er ausführte, daß Deutschland den Begriff des Germanisierens nicht kenne und daß die Einstellung der vergangenen Jahrhunderte, aus der heraus man glaubte, aus Franzosen oder Polen Deutsche machen zu können, uns so fremd sei, daß wir uns genau so leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden.

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß wir beinahe auf den Tag genau vor 10 Jahren, es war der 15.Mai 1922, über eine ähnliche Vorlage hier zu beraten hatten. Damals stand die berühmte Notverordnung der Regierungskommission zur Debatte, die durch die gegenwärtigen Vorlagen teilweise noch überboten wird.

Was für uns den ganzen Ernst der Lage beleuchtet ist das, daß unserer eigenen Kritik sich damals die Mehrheit des Völkerbundsrates und auch das gesamte englische Unterhaus anschlossen. Damals urteilte Asquith sehr scharf über die Verordnung.

Es ist unter diesen Umständen schmerzlich für uns, daß nunmehr das englische Mitglied der Regierungskommission uns eine Verordnung vorlegt, in der die Befugnisse dieser Notverordnung noch erweitert werden sollen, und daß auch die anderen Mitglieder der Regierungskommission ihr zugestimmt haben. Für uns ein neuer Beweis dafür, daß jede Erschwerung der außenpolitischen Lage Deutschlands uns an der Saar sofort zurück wirft. Aber auch ein neuer Beweis dafür, wie unzertrennbar wir mit den Geschicken unseres Vaterlandes verflochten sind.

Ich habe damals vor 10 Jahren ausgeführt, daß man sich nicht darauf berufen dürfe, man wolle den Schutz der im Saargebiet sich aufhaltenden Ausländer sichern, - das war die damalige Begründung der Regierungskommission - und habe als Saarländer auf das entschiedenste Verwahrung dagegen eingelegt, daß wir Ausländern im Saargebiet das Leben erschwerten. Ich habe schon damals gesagt, daß ich im Gegenteil den Eindruck hätte, daß den deutschen Saarbewohnern durch die im Saargebiet sich aufhaltenden Ausländer das Leben erschwert würde.

Nun beruft sich die Regierung ganz genau wie das auch im Jahre 1923 geschehen ist, auf ein ähnliches deutsches Gesetz. Man kann die Verhältnisse in Deutschland durchaus nicht auf die Verhältnisse im Saargebiet übertragen. Wenn das deutsche Volk sich selbst Gesetze gibt, die es für nötig hält, um die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, so ist das ganz etwas anderes,als wenn im Saargebiet eine aus Ausländern bestehende Regierung dem deutschen Saarvolk Verordnungen auferlegt, die das deutsche Saarvolk für unnötig hält.

Ich habe vor 10 Jahren schon ausgeführt, daß die Ruhe, die durch derartige Vorlagen herbeigeführt wird, nur die Ruhe des Kirchhofes sein könne. Und nun kommen diese Vorlagen in dem Augenblick, wo die Saarbevölkerung sich anschickt, von dem einzigen Recht, das ihr nach dem Versailler Vertrag geblieben ist, nämlich von dem Recht der Abstimmung Gebrauch zu machen.

Ich hätte niemals geglaubt, daß der Kampf um die Abstimmung damit eröffnet werden würde, daß die Regierungskommission uns Vorlagen bringt, durch die das Recht der Versammlung, der freien Rede, das Recht der Meinungsäußerung in Zeitungen und Plakaten derart beschnitten werden könnte, wie es in diesen Vorlagen der Fall ist.

Es scheint, daß es sehr schwer ist, aus den Lehren der Vergangenheit die Nutzanwendung für die Gegenwart zu ziehen. Die Quittung, die das deutsche Saarvolk der Notverordnung von 1923 gegeben hat, war die Jahrtausendfeier im Jahre 1925, die Antwort, die die Saarbevölkerung auf diese Vorlagen von 1933 geben wird, wird die Abstimmung im Jahre 1935 sein.

(Bravo- Rufe)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4 I

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz!

bg. Lorenz (KP): Meine Dame und meine Herren! Wir als Kommunistische Fraktion haben zu der allgemeinen Lage und zu den drei vorliegenden Verordnungsentwürfen folgende Erklärung abzugeben.

Ich möchte noch eine Bemerkung vorausschicken und zwar, in dem Tempo, in dem die Zentrumsführer und die Führer der Christlichen Gewerkschaften gleichgeschaltet werden, in demselben Tempo möchte der Präsident des Landesrates die Verordnungsentwürfe der Regierungskommission verabschieden.

- Glocke des Vorsitzenden -

orsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, ich habe Ihnen das Wort erteilt zu den drei vorliegenden Verordnungen.

bg. Lorenz (KP) verliest folgende Erklärung:

"Nach monatelanger Pause hat der Landesrat heute wieder die Gelegenheit zur allgemeinen Lage und im Zusammenhang damit, zu zwei besonders wichtigen Verordnungen der Regierungskommission Stellung zu nehmen.

Die Kommunistische Landesratsfraktion hebt diese Tatsachen deshalb hervor, weil gerade dadurch in der jetzigen Situation besonders charakterisiert wird, die Rolle dieses Parlaments, als eine Körperschaft die augenblicklich demonstriert die Rolle des Parlamentarismus unter der Diktatur des Finanzkapitals unter der Knute der Fremdherrschaft.

Wir als Kommunisten erhalten durch die tatsächliche Entwicklung immer neue und stärkere Argumente, wie groß und wichtig unsere Aufgabe zur Beseitigung aller parlamentarischen Illusionen beim Proletariat ist und von wie großer Bedeutung die Mobilisierung der Kräfte und das Organisieren derselben zum außerparlamentarischen Kampf unter Führung der Kommunistischen Partei für die Arbeiter und werktätigen Massen ist.

Dieser Kampf, der Kampf der Arbeiter und Werktätigen um Arbeit und Brot, wird heute im Saargebiet und im übrigen Reich unter schwersten Bedingungen, aber mit der äußersten Kühnheit , Entschlossenheit und Zielklarheit geführt. Seit vier Monaten wütet die deutsche Bourgeoisie in der Ausübung ihrer Diktaturgewalt durch die offene faschistische Ditatur mit den blutigsten Unterdrückungsmethoden gegen die Arbeiterschaft, gegen die Arbeiterbewegung, gegen ihre revolutionäre Vorhut, die Kommunistische Partei.

Die Tiefe der Weltwirtschaftskrise, die Gegensätze der imperialistischen Staaten untereinander, das stürmische Wachsen des sozialistischen Sektors in der Sowjetunion, erhöhen die Schwierigkeiten der Bourgeoisie, den gewaltsamen Ausweg aus der von ihr durch die Anarchie ihrer Wirtschaft herbeigeführten Katastrophe. Das Anwachsen der revolutionären Welle, die zielbewußte klare Kanalisierung der radikalsten Massen in Deutschland durch die einzige revolutionäre antikapitalistische und antifaschistische Partei, die Kommunistische Partei in die Bahnen des revolutionären Auswegs aus der Krise, glaubt die Bourgeoisie dadurch hemmen, aufhalten und niederringen zu können, daß sie Ströme von Arbeiterblut vergießt und Deutschland in ein Zuchthaus umwandelt. Die blutigsten und furchtbarsten Provokationen wurden angezettelt, vom Reichstagsbrand bis zum legalisierten Mord an hunderten der Besten der deutschen Arbeiterklasse.

Wir,die Kommunistische Landesratsfraktion, erklären noch einmal von dieser Stelle aus, die Kommunistische Partei Deutschlands hat mit dem von der Reichsregierung organisierten Reichstagsbrand nichts zu tun, ebensowenig mit dem unter Anklage der Brandstiftung stehenden van der Lubbe. Wir bezeichnen die Versuche. unseren Reichstagsabgeordneten

Torgler

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Torgler der Brandstiftung zu beschuldigen, als das Suchen der Hitlerregierung nach dem moralischen Recht - Führer der deutschen Arbeiterklasse legal zu morden. Flaggenhissen, Parademärsche, unter dem schlimmsten Terror durchgeführte Gleichschaltung, das Blut geschlagener und gemordeter revolutionärer Arbeiter, das alles braucht die Hitler-Regierung, da sie nicht imstande ist, dem Arbeiter Brot zu geben, dem Bauer Land - den werktätigen Massen die Freiheit.Es steigern sich Not, Hunger, Elend,Unterdrückung und Entrechtung.

Der direkte Lohnabbau wird hinausgeschoben, um den Industriekönigen den weitesten Spielraum zu den schlimmsten indirekten Lohnraubmaßnahmen zu geben. Die Arbeitsdienstpflicht mit dem Lohn-und Lebensniveau auf nie gekannter Tiefe unter Vorbereitung der Jugend zum "Heldensohn" für die kapitalistischen Profitinteressen zeigt, auf welcher Stufe der Anteil der Arbeiter und Werktätigen am Volksvermögen gesetzt werden soll. Zölle werden erhöht,(von 10 auf 50 Mark, jetzt neuerdings von 50 auf 75 Mark). Der Butter wird Margarine beigemischt, alle notwendigen Lebens-und Bedarfsartikel steigen im Preis. Mit einem durch SS.und SA verstärkten Polizeiapparat werden die Steuern eingetrieben. Das ist das Ergebnis der„nationalen Revolution" geführt von der NSDAP., der Partei der deutschen Großbourgeoisie.

In der Erkenntnis der immer größer werdenden Schwierigkeiten, ökonomisch einen Ausweg aus der seit Jahren dauernden Krise zu finden, greift die deutsche Bourgeoisie besonders stark nach der Übernahme der Regierung durch Adolf Hitler zur fieberhaften Rüstung zu einem neuen imperialistischen Waffengang im Kampf um die zweite Neuaufteilung der Erde.

Hinter geheuchelter Freundschaft zur Sowjetunion versucht die Regierung der faschistischen Diktatur ihre Todfeindschaft und ungeheuerlichsten Provokationen zu verbergen. In ihrem verzweifelten Ringen um das Erhalten der kapitalistischen Ausbeuterherrschaft, durch das gewaltige Werk des sozialistischen Aufbaues in der Sowjetunion gezwungen immer wieder dem System ihrer Totengräber Konzessionen zu machen, weiß die Bourgeoisie, daß sie nicht Sieger bleiben wird. Sie ist deshalb bereit, genau wie 1914 bis 18 Millionen Menschenleben zu opfern,um so die Existenz ihres faulen morschen Systems zu verlängern.

In diesem Kampf entfalten sich die Differenzen der imperialistischen Staaten untereinander in einem Maße,daß sich vor den Augen der Millionen Werktätigen in eindringlicher Klarheit und Offenheit zeigt, die Krise im Versailler System, die in den Ereignissen auf der Abrüstungskonferenz in Genf ihren sichtbaren Ausdruck findet. Die aus den inneren Schwierigkeiten sich ergebenden agressiven außenpolitischen Maßnahmen des Hitlerkabinetts, rufen bei den imperialistischen Konkurrenten Deutschlands,stärkste Abwehr hervor. Deutschlands wehrpolitische Aufrüstung ist für die Kriegshetzer und Säbelrasseler des Auslandes willkommener Anlaß, die Kriegsfackel auf dem europäischen Kontinent zu entfachen.

Vor aller Welt hat Adolf Hitler durch seine Reichstagsrede am 17.5. die geschichtliche Wahrheit dessen bekundet, was die KPD immer behauptete, Adolf Hitler ist der Fronvogt des internationalen Finanzkapitals, der durch die Errichtung der offenen faschistischen Diktatur auf das brutalste und rücksichtsloseste die Tributlasten und Reparationen aus den werktätigen Massen Deutschlands herauspreßt. Vertragsanerkennung, Erfüllungspolitiker, außenpolitische Kapitulation- die Kosten bezahlt die Arbeiterschaft und die werktätigen Massen- nur ein Steigern der Ausplünderung-ein Unterschied in der Politik der letzten 14 Jahre, nichts anderes als die verstärkte Fortsetzung der sozialen Entrechtung und nationalen Knechtung des arbeitenden Volkes.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Wir,die Kommunistische Landesratsfraktion an der Saar, richten von hier unsere Worte vor allem an unsere Klassenbrüder im übrigen Reich:

> "Darum, weil der Faschismus keinen Ausweg aus Not, Hunger und Elend zeigen kann, werden zehntausende eingekerkert, tausende erschlagen und die besten der deutschen Arbeiterklasse wie Thälmann,Torgler und viele namenlose zu "Brandstiftern" und "Verbrechern" gestempelt."

So will man den Vormarsch der Millionen zum revolutionären Ausweg, den sie nicht aufhalten können, hemmen. Unserer brüderlichsten Klassensolidarität geben wir Ausdruck im zähen,unermüdlichen Kampf gegen alle separaristischen Bestrebungen, gegen chauvinistische Verhetzung gegen soziale Ausbeutung und nationale Unterdrückung, für Arbeit,Brot, Land und Freiheit, gegen Hitlerdeutschland für ein Sowjetdeutschland, für die Lösung des Saarproblems auf dem Boden des proletarischen Internationalismus.

Die Kommunistische Landesratsfraktion nimmt die Gelegenheit der heutigen Vollversammlung des Landesrates wahr, um von dieser Tribüne aus die Bereitwilligkeit zur Gleichschaltung aller Parteien von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten festzuhalten, was diese Parteien nicht abhält, ihre Lakaiendienste der Fremdherrschaft gegenüber verstärkt fortzusetzen. Die Parteien der " nationalen Erneuerung" haben ihre Bereitwilligkeit bereits durch einen Besuch bei Hitler dokumentiert. Die Sozialdemokratische Partei an der Saar versucht das offene Einschwenken in das Lager des Faschismus und den dadurch begangenen ungeheuerlichen Verrat an den Interessen der Arbeiterschaft dadurch zu bemänteln, daß sie hier offen, politisch und gewerkschaftlich selbständig machen, Loslösung und "Kampf" um die Interessen der engeren Heimat(Bergbauindustriearbeiterzeitung vom Samstag,den 13.5.) propagieren und durchführen. Die Sozialdemokratische Partei fördert dadurch die Möglichkeit zur chauvinistischen Verhetzung und gibt den Saarseparatisten günstigen Nährboden.

Die Kommunistische Partei und die Revolutionäre Gewerkschaftsorganisation kämpfen mit aller Kühnheit,Entschlossenheit und Zielklarheit gegen solche Strömungen von der Sozialdemokratischen Partei in die Reihen der Arbeiterschaft getragen. Die Millionen kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter in Deutschland lassen sich nicht gleichschalten, mit ihnen die engste Verbundenheit aufrecht zu erhalten, ist einfachste Klassenpflicht. Die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Partei beweist erneut, daß sie nicht nur in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stiche läßt, die Arbeiterschaft aber bei jeder Gelegenheit an die Volksausplünderer ausliefert.

Die Kommunistische Partei, die Revolutionäre Gewerkschaftsorganisation und mit ihnen die revolutionären und klassenbewußten Arbeiter an der Saar, werden mit all ihrer Kraft sowohl gewerkschaftlich als auch in allen Arbeiterorganisationen, den Kampf führen gegen die Faschisierung, zur Verteidigung und Rettung der Gewerkschaften und sonstigen Arbeiterorganisationen.

Diese einfachste und dringendste Klassenpflicht zu erfüllen, ist mehr denn je das Gebot der Stunde, da es sich doch sonnenklar zeigt, daß die Unternehmer und die Fremdherrschaft nach dem Pyrussieg der Hitlerdiktatur für ihre Raubpläne gegen die Saararbeiter, Morgenluft wittern. Die französische Grubenverwaltung, die Schwerindustrie

<u>mit</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

mit dem glühendsten Verehrer Hitlers, Hermann Röchling an der Spitze, die Fremdherrschaft, sie holen zu neuen Schlägen die werktätigen Massen an der Saar aus. Raub am Lohn, Raub an der Unterstützung und um diesen Raubzug zu ermöglichen eine Verordnung zur "Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung." Der Teuerungsindex steigt, die Löhne sinken, im Bergbau durch direkten Lohnabbau um 12 1/2 %, die erhöhten Steuerlasten werden rücksichtslos eingetrieben.

"Gewisse Elemente glauben, keine Steuern mehr zahlen zu brauchen, man muß diese mit allen Mitteln an ihre staatsbürgerliche Pflicht erinnern."

So rief ein württembergischer Nazi "Würdenträger" gestern durchs Radio, dasselbe Prinzip wird auch hierunter der Völkerbundsherrschaft verfolgt. Daß man bei einem solchen Raubzug auf die Taschen der Arbeiter und Werktätigen verschärfte Maßnahmen braucht, zur Aufrechterhaltung dieser Unordnung, kennt das Proletariat aus der Erfahrung, aber gerade die gibt Gewähr und Garantie, daß in steigendem Maße die Arbeiter sich zu wehren verstehen werden.

Die von der Regierungskommission vorgelegte Verordnung betreffend die

Erwerbslosenfürsorge

bewertet unsere Fraktion als einen der frechsten und brutalsten Angriffe der Fremdherrschaft gegen das Leben derer, durch Profitgier auf die Straße Rationalisierter. Arbeitsdienstpflicht - Zwangsarbeit- Unterstützungspfändung, den jugendlichen Arbeiter jeder Unterstützung beraubt die Elterr erneut weit über ihre Kräfte haftbar gemacht, das sind die Grundsätze dieser Verordnung. Dieses durchzuführen,scheint der eigenen deutschen und der fremden französischen Bourgeoisie nicht allzu leicht. Deshalb die Verordnung zur Konzentration der Polizeigewalt, zum Verbot aller Versammlungen und Veranstaltungen revolutionärer Organisationen, zum Verbot dieser Organisationen, vor allem der revolutionären Vorhut der Kommunistischen Partei.

Wir haben immer wieder unsere grundsätzliche Haltung zum Polizeietat geäußert, wir haben imme r wieder verlangt, die Entfernung der für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährlich werdenden Polizeibeamten. Die revolutionäre Arbeiterschaft wird von diesem Kampf nicht einen Finger breit ablassen. Dies besagt jedoch nicht, daß wir einer Verordnung unsere Zustimmung geben, die, wie die zur Aufrechterhaltung "der Ruhe und Ordnung" der Willkür gegen die unteren und mittleren Beamten Tür und Tor öffnet.

Wir haben zu allen, heute zur Tagesordnung stehenden Verordnungen unsere Anträge zur Abänderung,Erweiterung, Ergänzung und als Forderungen eingebracht,als Beweis, wie wir die Werke der Fremdherrschaft beurteilen und vor den Augen der Arbeiteröffentlichkeit zeigen.

"Der Marxismus ist tot" so schreien die vor allem am lautesten, die am deutlichsten sehen, daß dies Unterfangen ihnen nie gelingen wird. Die Millionen Arbeiter der Welt schauen nach dem Osten, auf jenes gigantische Werk des sozialistischen Aufbaus, ihnen plausibel machen zu wollen,der Marxismus sei getötet, kann nur der, der in seinem verzweifelten Klammern an eine morsche, faule "gottgewollte Ordnung" nicht sieht, wie er sich der Lächerlichkeit preisgibt. Wir haben keinen Anlaß, die schwierigen Bedingungen,unter denen wir als einzige antifaschistische und antikapitalistische Partei zu arbeiten haben, zu ignorieren,umsoweniger,da gerade Schwierigkeiten zu sehen uns noch mehr Mut und Kraft

gibt,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 I

gibt, sie zu überwinden. Unsere Genossen, Klassenbrüder und Klassenschwestern zeigen das mit grandiosen Erfolgen. Mit ihnen zu marschieren, mit ihnen zu kämpfen, mit ihnen zu siegen, sind Aufgaben, die wir lösen werden, trotz alledem und alledem.

Allen Plänen der Regierungskommission, des französischen Imperialismus und ihrer Hintermänner, die Wiederbesetzung des Saargebietes durch französisches Militär zu provozieren, erklären wir, daß wir auch hier unserer revolutionären Aufgabe gerecht werden, getreu dessen, was Ernst Thälmann vor mehr als Jahresfrist auf einer Kundgebung in Paris proklamiert hat. Wir und die französischen Arbeiter und Bauern im Betrieb und auf dem Land und die im Waffenrock, sind keine Feinde, sondern Klassengenossen, die im Kampf zum Niederringen ihrer eigenen Bourgeoisie , der Herrschaft der Weltbourgeoisie ein Ende bereiten werden.

Von dieser Stelle, an alle proletarisch politischen Gefangenen und den Führer der deutschen Freiheitsarmee Ernst Thälmann unseren revolutionären Gruß mit der Übernahme der Pflicht hundertfach verstärkt zu kämpfen für

Arbeit - Brot - Freiheit - Land

gegen soziale Knechtschaft - nationale Unterdrückung - für soziale und nationale Befreiung.

Gegen Separatismus, Chauvinismus für den Sozialismus!
Es lebe die kommunistische Internationale!
Es lebe die Kommunistische Partei Deutschlands!
Es lebe die proletarische Revolution!

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Braun !

Abg. Braun (SP): Meine Dame und meine Herren! Ich habe mit Vergnügen Kenntnis genommen von der ganz neuen Erkenntnis, die den Nationalsozialisten nach zwei Monaten Regierungszeit aufgegangen ist und die heute der Sprecher ihrer Fraktion, der Herr Landesratsabgeordnete Baltes, hier zum Besten gegeben hat. Er hat sich unter besonderer Berufung auf die Worte Hitlers vom vergangenen Mittwoch zu der Auffassung bekannt, daß alles Unglück Deutschlands und alle Krisenerscheinungen Europas einzig und allein aus der "Quelle alles Übels" im Versailler Vertrag herrühren; das ist zwar nicht restlos richtig, aber es freut uns doch, jetzt aus nationalsozialistischem Munde zu hören, daß es nicht die Novemberverbrecher, nicht die Marxisten, nicht die rotschwarze Koalition, sondern der Versailler Vertrag gewesen ist, der nach der Meinung des Führers wie auch seiner Saar Unterführer allein an allem schuld ist. Daß den Nationalsozialisten diese Erkenntnis erst durch Maßnahmen des Auslandes eingebläut werden mußte, nimmt mich dabei ebensowenig Wunder wie die andere Tatsache, daß sie gegen diese Quelle alles Übels nun plötzlich nicht mehr nach den Methoden verfahren werden soll, mit denen sie vierzehn Jahre lang Deutschland vergiftet und das Ausland gegen uns verhetzt haben: obgleich der Vertrag die Quelle alles Übels nach Herrn Hitler und Herrn Baltes ist, sagen sie jetzt kein Wort mehr davon, daß der Schandvertrag von Versailles jetzt zerrissen, die Ketten aller Nachkriegsverträge gesprengt, der Völkerbund verlassen und auf die internationalen Konferenzen gepfiffen werden soll. Nein, nein, jetzt wo sie in der Macht sitzen, blasen sie auch an der Saar wie in Berlin eine andere Melodie: Herr Baltes hat eben die Regierungskommission gebeten, gnädigst zu geruhen, beim Völkerbund sich für eine möglichst baldige Beendigung des Sonderdaseins der Saar einzusetzen. Wie brav, wie zahm, wie verträglich und wie keusch.

- Heiterkeit ! -

Ich hätte gar nicht für möglich gehalten, daß diese Kettensprenger nun plötzlich Bittgänge nach Genf antreten. Und so schnell vom Saulas zum Paulus bekehrt den Canossagang vor das internationale Forum der Welt machen würden.

Wie gesagt, ich freue mich dieser neuen Einsicht unserer Herrn Nationalsozialisten, aber leider muß ich hinzusetzen, daß die nationalsozialistische Politik seit dem 31. Januar und erst recht seit dem 5. März ds.Js. die "Quelle alles Übels", den Versailler Vertrag, für die deutschen Grenzlande noch viel schwieriger, verhängnisvoller und komplizierter zu gestalten, als es seine Väter in Versailles fertigbrachten. Ist schon die ganze Politik des Herrn Hitler so katastrophal für Deutschland, daß er selbst als Angestellter der ehemaligen Entente-Mächte nicht besser für sie arbeiten könnte, wie er es heute gegen sie zu tun glaubt, so gilt das in verstärktem Maße für die gesamte Politik in den deutschen Grenzlanden. Was Versailles nicht fertiggebracht hat, nämlich den Selbstbestimmungswillen der Bevölkerung in den deutschen Grenzlanden zu ihrer Wiedervereinigung mit Deutschland zu lähmen oder gar zu brechen -Herrn Hitler ist dieses Kunststück, das Clemenceau versagt blieb, restlos geglückt. Schauen Sie nach Österreich, nach Danzig, nach Eupen-Malmedy oder in welches deutsche Grenzland Sie immer wollen. Sie werden allüberall feststellen, daß gerade die Kräfte, die immer die unentwegtesten Vorkämpfer deutschen Volkstums und unbeirrbaren Verfechter einer Wiedervereinigungs-oder Anschlußpolitik auf den Wegen gewesen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

gewesen sind, die auch Herr Hitler am Mittwoch als die einzig möglichen bezeichnet hat, nämlich die friedlichen, in den Verträgen vorgezeichneten Wege,- daß gerade diese Kräfte mit Abscheu, Ekel und tiefster und heiligster Empörung das Zuchthaus Hitlers ablehnen.

(Der Vorsitzende des Landesrates rührt die Glocke und glaubt, den Ausdruck "Zuchthaus" rügen zu sollen, worauf ihm der Abgeordnete Braun erwidert, daß dies wörtlich der Ausdruck sei, wie er in den Parlamenten der deutschen Grenzlande, so u.a. in Österreich, unwidersprochen gefallen sei.)

Die Wirkungen des Hakenkreuzterrors und der unglaublich törichten Gleichschaltungspolitik hat in Österreich dazu geführt, daß die beiden stärksten Parteien des Landes, die Christlich-sozialen und die Sozialdemokraten unter Aufrechterhaltung des Gedankens eines späteren Anschlusses die Angliederung an - da der Herr Vorsitzende den Ausdruck "Zuchthaus" rügt - will ich statt dessen sagen, an das Gefängnis Hitlerdeutschland, ablehnen. In Danzig ist, wiederum nur durch die Schuld der Hitlermethoden, die Situation heute so, daß die Gleichschaltung praktisch die vom Völkerbund garantierte Selbständigkeit dieses Staates aufhebt und die bisher ausgezeichnete Situation Danzigs im Völkerbundsrat ebenso gefährdet, wie es Danzig den Zugriff seines großen und mächtigen Nachbars Polen ausliefert. Und was sagt Eupen-Malmedy ? Dort gab es seit Ende des Krieges eine Zweidrittelmehrheit für eine Wiederholung der Abstimmung zugunsten Deutschlands. Seit dem Hitlerterror ist das zu Ende. Die deutschen Arbeiter Eupen-Malmedys haben ebenso wie weiteste Kreise der katholischen Partei mit aller Deutlichkeit erklärt, daß sie sich vorläufig in der belgischen Demokratie besser aufgehoben fühlen als in der Kaserne und dem von brauner Okkupationsarmee besetzten Hitlerdeutschland. Und wenn Sie nun die Saarsituation betrachten, dann ist nichts so bezeichnend für deren augenblickliche Beschaffenheit dank jenem Veitstanz, der eine furchtbar verarmte und leidende Nation überfallen konnte als die Tatsache, daß die Regierungskommission jetzt mit diesen Verordnungen als Garant und Beschützer einer solchen Meinungsfreiheit und einer solchen Gleichberechtigung aller Bürger an der Saar auftreten muß, wie sie das Deutschland Hitlers nicht mehr kennt. Die Tatsache, daß die demokratisch denkende Bevölkerung des Saargebietes durch diese Verordnungen vor dem Übergreifen des Terrors der Hitleriden geschützt werden muß - diese beschämende Tatsache beleuchtet klarer und deutlicher als irgendetwas anderes die gewaltige historische Schuld des Nationalsozialismus in der deutschen Grenzlandpolitik und alle Verantwortung für diese und andere Maßnahmen an der Saar fällt einzig und allein auf das Haupt Hitlers und seiner Potempa-Kameraden. Und darüber soll sich niemand einer Täuschung hingeben: Wir werden bis zum letzten Atemzug und mit dem ganzen Aufgebot unserer Kräfte um unsere Freiheit, unsere Gleichberechtigung , unsere Selbstbestimmung, kurz um unsere Menschenrechte sowohl für die Arbeiterschaft wie für alle übrigen freiheitliebenden Einwohner des Saargebietes kämpfen, komme, was da wolle.

(Bravo - Rufe der Linken)

Die Verordnungen der Regierungskommission stellen die Übernahme der bekannten Verordnungen des Zentrums-Reichskanzlers Brüning dar, wir sind also noch ein weites Stück entfernt von den Verordnungen eines Papen oder gar der

Diktator

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Diktatur eines Hitler. Ich frage mich nur: woher will Deutschland das Recht nehmen, gegen solche Maßnahmen anzukämpfen, wenn es selber weit schlimmere und gefährlichere Maßnahmen durchführt. Woher soll die Motivierung, woher soll der Rechtsanspruch zur Verteidigung irgendwelcher Ansprüche oder Forderungen des deutschen Saarvolkes seitens Hitlerdeutschland genommen werden, wenn Deutschland statt eines Rechts-ein Raubstaat geworden ist, wenn alle Grundprinzipien, auf denen das unveräußerliche Recht der Saarbevölkerung beruht, Selbstbestimmungsrecht, Freiheit, Demokratie, Gleichberechtigung drüben unter den Stiefeln der SA und SS zertreten wird.

Herr Levacher hat soeben das Wort des Reichskanzlers Hitler zitiert, in dem er eine Germanisierung abgelehnt hat. Ist denn die allein aus schäbigsten Konkurrenzgründen der Minderwertigkeit entstandene und vom Nationalsozialismus mit brutaler Macht zum Ausbruch und Durchbruch geführte Arier-Seuche irgend etwas anderes als ein Germanisierungsversuch im Innern, dem nur noch die Mittel und die Macht fehlen, um ihn nach außen hin fortzusetzen. Ist nicht diese Behandlung einer begabten und befähigten Minderheit, deren Intelligenz und deren Lebenstüchtigkeit ihnen als Laster angerechnet werden, ein Schandfleck Deutschlands, der nach Generationen noch nicht im Gedächtnis der Völker ausgewischt sein wird ? Was kann jemand, der im eigenen Lande die Minderheiten und die Andersdenkenden vergewaltigt, malträtiert, foltert,peinigt, zu Tode quält, was kann der noch von andern Völkern fordern ? Was kann der noch tun für die deutsche Saarbevölkerung, die seit vierzehn Jahren gegen alle Vergewaltigungen für das hohe Recht ihrer Selbstbestimmung gekämpft hat ?!

Soeben hat jemand gesagt, es sei an der Saar nichts geschehen, was solche Maßnahmen rechtfertige. Der Herr Staatskommissar hat soeben eine neue Liste von 128 neuen Verfahren wegen politischer Vergehen, begangen in 12 Tagen zur Kenntnis gebracht. Wollen Sie, daß ich den Fall Tretter=Neunkirchen hier aufrolle ?! Ich tue es nicht, sondern ich benutze die Gelegenheit, um jenem Teil der Polizisten und Landjäger des Saargebietes, die der chauvinistischen Betrunkenheit und dem wahrlich nicht ehrenhaften Hitlerrausch nicht zum Opfer gefallen sind, also all jenen Polizisten und Landjägern, die es nach wie vor für ihre heilige Pflicht betrachten, in Objektivität und treuer Pflichterfüllung den besonderen Charakter des Saargebietes zu wahren, von dieser Stelle aus unseren Dank auszusprechen. Es soll und wird ihnen nicht vergessen werden,daß sie aufrecht und standhaft blieben.

Ich glaube, es wäre klüger, die Notverordnung des Jahres 1923 nicht zu zitieren, denn gerade die Gegenüberstellung der heutigen Verordnung mit denen des Jahres 1923 beweist den ungeheuren Abgrund, vor dem die Grenzlandpolitik eines deutschen Gebietes nicht durch Vergewaltigungsterror und annexionistisch- imperialistische Maßnahmen eines ausländischen Staates, sondern durch die Intoleranz und das Verbrechertum eigener sogenannter Volksgenossen gestellt wird. 1923 ging es darum, das Koalitions-und Streikrecht der Arbeiterschaft gegen Willkürmaßnahmen von Ausländern zu behaupten, heute aber geht es darum, dieses selbe freie Koalitions-und Selbstbestimmungsrecht dieser gleichen Arbeiter gegen die niederknüppelnde Diktatur des Hitlerfaschismus zu verteidigen.

(Bravo-Rufe links !)

Ich sagte schon, die Regierungskommission hat einen abgeschwächten Brüning übernommen, und wenn sie ihn im

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12

A4

zweiten Abschnitt Artikel 9 erweitert hat, so stimmen wir diesem Artikel ganz besonders zu. Es ist eine Schande, daß das selbstverständliche Recht der freien Meinungsäußerung für jeden Saareinwohner durch besondere Strafbestimmungen erst gesichert werden muß, und zwar nicht gegen Ausländer, nicht gegen Frankreich. Nein, gegen die eigenen angeblichen Volksgenossen, die mit den braunen Hemden zugleich die Gesinnung einer vertierten Barbarei angezogen haben. Wir erklären, daß wir demgegenüber alle Maßnahmen, die an der Saar Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung gegenüber der Hitlerbarbarei schützen werden, unsere stärkste Unterstützung leihen werden im wohlverstandenen Interesse der Saar selbst und einer glücklichen Lösung ihres Problems.

Gestatten Sie mir, zum Schluß noch eine Mahnung und Warnung auszusprechen. Wir nehmen nicht an, daß noch jemand einer Täuschung unterliegen könnte bezüglich unserer hundertprozentigen Entschlossenheit mit allen Mitteln die Greuel, den Terror, die bestialische Diktatur der braunen Horden vom Saargebiet abzuwenden. Aber wir machen zum letzten Mal und mit dem Bewußtsein, daß wir nicht gehört werden, darauf aufmerksam, daß wir in einem Plebiszitlande leben, bei dessen Plebiszit die Bevölkerung selbst nur den einen Teil der mitbestimmenden Faktoren zur Endlösung darstellt. Die terroristische Propaganda, ob sie nun offenen oder irdischen Druck auf die freie Willensbildung der Saar ausübt, wird vor keinem internationalen Forum bestehen können. Darum Hände weg von allen Versuchen einer Gleichschaltung an der Saar. Wir lassen nicht zu und werden nicht zulassen, daß der grobe Unfug von Danzig an der Saar wiederholt wird. Man würde hier einen Widerstand finden, der zum Äußersten entschlossen ist. Wir haben gewarnt und haben gemahnt- was jetzt auch kommen mag, wir werden kämpfen!

(Bravo -Rufe der Linken !)

Zum Schluß will ich namens der Sozialdemokratischen Fraktion, namens der Sozialdemokratischen Partei und der Freien Gewerkschaften hier nochmals erklären, daß wir den allergrößten Wert darauf legen, daß die Anderungen und Ergänzungen des Vereinsgesetzes möglichst umgehend verabschiedet werden. Darunter befindet sich ein Artikel 11, der die Sicherung des Vermögens unserer Gewerkschaften und unserer politischen Korporationen gegenüber jedem Gleichschaltungszugriff von drüben, jedem ähnlichen Raub, wie er sich zur Schande Hitlerdeutschland am Vermögen der Arbeiter vollzogen hat, gesetzlich unmöglich macht. Herr Schmelzer hat soeben der Regierungskommission gedankt für die Maßnahmen zugunsten der Handwerker. Ich gestatte mir, mich diesem Danke anzuschließen für die Hilfeleistung an die saarländische Arbeiterschaft inbezug auf die Sicherstellung ihrer Vermögenswerte. Ich erkläre deshalb, daß wir bereit sind, noch in der kommenden Woche, falls hier auf Kommissionsberatung bestanden wird, diese Vorlage bis zum gesetzten Termin vom 26.Mai zu verabschieden.

(Bravo-Rufe der Linken !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4 1

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Baltes!

g. Baltes (NSDAP): Meine Dame und meine Herren! Als wir Nationalsozialisten zum ersten Mal hier an der Sitzung teilnahmen, wurde seitens unseres Gauleiters, dem Abgeordneten Brück, erklärt, daß die Nationalsozialistische Partei und ihre Fraktion des Landesrates ihre Aufgabe darin sehen, nicht in einem Parteigezänk, sondern daß Soldaten der großen nationalen Front sind. Wir haben die Treue gehalten und werden sie halten bis zur Wiedervereinigung mit dem Vaterland. Sie werden verstehen, daß meine Nerven anfänglich auf eine harte Probe gestellt wurden.

Auf die Ausführungen des kommunistischen Redners, des Abgeordneten Lorenz und des Vertreters der Sozialdemokratischen Partei werde ich nicht eingehen, um eine persönliche Auseinandersetzung zu vermeiden, sondern ich bin mir bewußt, die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei weiß, was gespielt wird. Wir werden uns nicht aufreizen lassen, damit eine Handhabe zum Einschreiten gegen uns vorliegt. Meine Herren, Sie haben damit kein Glück. Wir Nationalsozialisten fühlen uns als Vorpostenkämpfer des Deutschen Reiches und als Frontsoldaten der deutschen Revolution. Wir halten Disziplin, und dieser Disziplin haben wir es zu verdanken, daß sich im Reich die Revolution vollziehen konnte.

Meine Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf haben wir es mit Maßnahmen zu tun, die sich gegen die nationale Seite des Saargebietes auswirken, und die bereits heute praktische Formen in dem Verbot der Zeitungen Ausdruck gefunden haben. Wir kennen die Leute, die bei der Regierungskommission zur Begründung ihrer Vorlage Angaben gemacht haben. Über eins muß die Regierungskommission sich klar sein, die politische Stimme im Saargebiet ist heute nicht mehr wie sie voriges Jahr bei der Wahl war.

(Zuruf des Abg. Detjen(KP): Das bildest Du Dir ein!)

- Glocke des Vorsitzenden -

rsitzender: Herr Detjen, ich rufe Sie zum dritten Male zur Ordnung.

g. Baltes fortfahrend: Ihnen, Herr Max Braun, möchte ich sagen, Sie sind für uns ein politischer Leichnam. Am 21.3.ds.Js. hat der Kanzler des Deutschen Reiches Ihnen Ihr Werturteil gegeben. Das deutsche Saarvolk denkt zu 95 % nicht anders von Ihnen, und deshalb lehnt es auch ab, mit Ihnen auf irgend einer Basis mit Ihnen zu verhandeln. Das deutsche Saarvolk weiß, was es will und wohin wir wollen und es wird durch Disziplin zum Vaterland zurückkehren.

---

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmelzer!

g. Schmelzer(DSV): Meine Dame und meine Herren! Die Regierungskommission begründet ihre Vorlage mit dem Hinweis auf die ihr obliegende Sicherung der Ruhe und Ordnung im Saargebiet.

(Zuruf des Abg. L'hoste(KP):

- Glocke des Vorsitzenden -

rsitzender: Herr Abg. L'hoste, ich rufe Sie zur Ordnung.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4

Abg. Schmelzer fortfahrend: Es ist doch der Wunsch eines jeden einzelnen von uns, daß Ruhe und Ordnung herrschen. Dem Sprecher der Sozialdemokraten läßt man am besten keine Beachtung zuteil werden, denn er ist ja erst Saarländer geworden durch die Aufenthaltsgenehmigung der Regierungskommission. Herr Braun ist erst nach 1923 hierher gekommen, also zu einer Zeit, als der wirkliche Kampf um die Erhaltung unseres Volkstums bereits hinter uns lag. Er hat in seiner Betätigung ganz bestimmt keine glückliche Hand gehabt. Eine seiner ersten Taten war die Jahrtausendfeier, das Bekenntnis zum Vaterland, zu sabotieren. Im übrigen können wir ihn ruhig seinen eigenen Leuten überlassen. Ich wollte nur festgestellt haben, daß man Ruhe und Sicherheit im Saargebiet hält, wenn man sich mit seinen Ausführungen nicht befaßt. Wir haben hier ein politisches Gebot, und das ist die Vorbereitung für die Abstimmung 1935. Dem hat sich alles unterzuordnen.

Die Regierungskommission hat drei Vorlagen vorgelegt, die alles enthalten, was an Knebelung der Volksmeinung gemacht werden kann. Mit diesen Vorlagen wird ganz bestimmt erreicht, daß sich die Bevölkerung noch enger zusammenschweißt. Sie hat es selbst gesagt, wie manches anders werden kann, daß man das Böse will und das Gute schafft. Sie hat diese Vorlagen vielleicht im guten Glauben vorgelegt, vielleicht sind sie auch unter dem Einfluß französischer Kräfte entstanden. Sie beweist mit den Vorlagen, daß das Regime an der Saar unmöglich ist und will die Synthese sein zwischen nationaler- und Kolonialregierung. Und der Versuch, an der Saar etwas anderes zu schaffen, wird scheitern.

Der Erklärung der Zentrumspartei ist nichts hinzuzufügen. Wir stellen uns hinter diese und lehnen die Vorlagen ab. Wenn die Regierungskommission glaubt - oder ein Teil derselben glaubt -, daß sie mit diesen Vorlagen verhindern kann, daß wir im Abstimmungskampf für unsere Überzeugung eintreten, dann wird sie sich aber täuschen. Und wenn sie alle Mittel anwendet und kein Mensch ein freies Wort wagen darf, dann brauchen wir der Bevölkerung die drei Vorlagen vorzulegen. Das genügt, und das Regime an der Saar ist gerichtet und erledigt.

Wir bereiten die Abstimmung im Jahre 1935 vor mit dem Endziel der Wiedervereinigung des Saargebietes mit dem deutschen Vaterland.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll !

Abg. Schmoll (DBM): Die Zustände im Saargebiet sind keinesfalls solche, daß sie die Vorlagen begründen könnten. Man soll nicht gleich die Nerven verlieren und mit Kanonen nach Spatzen schießen.

Wir lehnen diese Vorlagen ab. Die Gründe für die Ablehnung sind vorgetragen worden, welchen wir uns anschließen.

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 12 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Braun !

Abg. Braun (SP): Meine Dame und meine Herren! Herr Abgeordneter Baltes wird sich damit abfinden müssen, daß der "politische Leichnam" ein quicklebendiger Toter ist, lebendiger, als es den Leuten, die an der Saar heute schon vor Hitler den Kopf unterm Arm tragen, angenehm ist. Und wenn Herr Baltes hier die Äußerungen des Reichskanzlers Hitler gegen die "Volksstimme" zitiert, dann bedauere ich, dazu folgende Feststellung machen zu müssen. Wenn der Herr Parteiführer Hitler an seinem ersten Irrtum oder seiner ersten Lüge gestorben wäre, wäre er heute bereits vergessen.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Sehr gut !)

Von Herrn Schmelzer wissen wir, daß er sich stets als Zensor der Saar fühlte, dagegen kann man nichts machen. Wenn er es mir aber als ein Minus anrechnen will, daß ich "erst" Anfang Februar 1923 hierher kam, also doch schon reichlich 10 Jahre an der Saar Politik mache, dann verschweigt er wider besseres Wissen meine vorangegangenen vier Jahre Kampf im besetzten Gebiet um die Befreiung der Rheinlande, der mir zwei Monate belgisches Gefängnis und empfindliche Geldstrafen eintrug. Aber das ist nun einmal die Kampfesweise des Herrn Schmelzer gegen den ich andere Ausführungen nicht zu machen brauche, denn das hat ja Herr Abgeordneter Schmoll, mit dem er jetzt in einer Hitler-Koalition sitzt, in einer der letzten Sitzungen zur Genüge und gründlichst besorgt.

Sie (zu Abg. Schmelzer) sprechen von der Jahrtausendfeier. Wir haben die Jahrtausendfeier abgelehnt als eine Maßnahme, die nicht der tausendjährigen Zugehörigkeit zum Deutschen Reich dienen sollte, und das kann ich aktenmäßig belegen.

Vorsitzender: Ich schließe die Sitzung (13 Uhr 15 Minuten).

--

LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 12
A4